

734.32
G e s c h i c h t e

des

Byzantischen Handels

bis zum

Ende der Kreuzzüge.

Von

Karl Dietrich Hüllmann,

Correspondenten der königl. Societät der Wissenschaften
zu Göttingen, und Professor der Geschichte
zu Frankfurt an der Oder.

H. Müller

15 7/8. Landungspreis

Preischrift, gekrönt von der königl. Societät
der Wissenschaften zu Göttingen.

Frankfurt an der Oder,
in der Akademischen Buchhandlung.

1808.

Dem

Herrn geheimen Justizrath

H e y n e

als Zeichen inniger Verehrung

g e w i d m e t

von dem

V e r f a s s e r.

Inhalts-Verzeichniß.

Einleitung. Byzanz und Constantinopel. S. I

Erstes Hauptstück. Staatsmonopollen. S. II

Zweites Hauptstück. Freyer Handel.

Erster Abschnitt. Morgenländischer
Handel.

I. Zwey Perioden, nach den Handelswegen.

Erste Periode. Von den frühern Zeiten bis
gegen das Ende des zwölften Jahrhun-
derts. — Waarenzug über Aegypten und
Syrien. S. 18

Zweite Periode. Von dem Ende des zwölft-
ten Jahrhunderts bis in das vierzehnte.

1. Waarenzug durch die Bucharey. S. 38

2. Anhang: Waarenzug über Lauris,
Schleichhandel. S. 50.

II. Gegenstände des morgenländischen Handels.
S. 66

Zweiter Abschnitt. Abendländischer
Handel.

I. Zwey Perioden, nach den Völkerschaften, In-
habern desselben.

Erste Periode. Von den frühern Zeiten
bis in das zwölfte Jahrhundert. Ei-
genthümer: Awaren, Bulgaren, Un-
garn. S. 73

Zweite Periode. Von dem zwölften Jahr-
hunderte bis gegen das Ende des drei-
zehnten. Eigenthümer: Regensburger
und Desreicher.

A. Vorrichtung: Kein Großhandel zwischen
Italien und Deutschland bis gegen das
Ende der Kreuzzüge: S. 81

1. Nicht zu Lande, über die Alpen. S. 83

2. Nicht zur See, über Belgien. S. 88

B. Starker Verkehr zwischen Constantino-
pel und den nordwestlichen Ländern.
S. 94

II. Gegenstände des Abendländischen Handels.
S. 100

Dritter Abschnitt. Nordischer Handel.

1. Eigenthümer, Veränderungen. S. 114

2. Gegenstände des nordischen Handels. S. 126

Drittes Hauptstück. Verfassung des freyen
Handels.

1. Größtentheils Passivhandel der Griechischen
Häuser zu Constantinopel. S. 132

2. Zwischenhandel Constantinopels. — Ausfuhr
einheimischer Natur- und Kunst-Pro-
dukte. — Einfuhr fremder Waaren zum
inländischen Verbräuche. — Balance.
S. 136

3. Proprehandel. S. 138

4. Verkehr der Ausländer zu Constantinopel:
nicht periodisch ; Cargason = Factorey =
Commandit-Handel. S. 140

5. Zahlungen. S. 143

Einleitung.

Byzanz und Constantinopel.

Geschichte des Handels und seiner Wirkungen auf Landwirthschaft, Kunstfleiß, Nationalwohlstand, bürgerliche Kultur, Staatswirthschaft, gehört zu den Theilen der Geschichte des Menschengeschlechts, die, durch Lösung mancher Räthsel der Vorzeit, durch Entwicklung des wunderbaren, großen Zusammenhanges in der moralischen Welt, gleichen Rang mit der gehaltvollen, in die Geheimnisse der physischen Welt einweihenden, Naturwissenschaft behaupten. Um aber das edle Metall in den rohen Massen zu entdecken, oder es vom erkünstelsten Glanze des

unedlen zu unterscheiden, sind Augen des Kenners erforderlich. Die historischen Schriftsteller des Mittelalters ahneten nicht die hohe Bestimmung der Geschichte. Befangen von dem Geiste des großen Haufens, zu dem sie gehörten, achteten sie vorzüglich auf das Kriegsgetümmel, schätzten die Bedürfnisse der Nachwelt nach dem Maßstabe der ihrigen, legten in den Chroniken und Annalen bei weitem am häufigsten Berichte über kriegerische Vorfälle nieder. Größtentheils Kloster-Geistliche, die, wegen der Entfernung vom praktischen Leben, und wegen der beständigen Lesung eines heiligen Buchs, voller Mythen und überspannten, morgenländischen Vorstellungen, der Schwärmeren nicht entgehen konnten, glaubten sie, neben jenem Hauptstoffe noch die Sagen von den Wundern der Religionshelden für die Nachwelt aufbewahren zu müssen. Für die Geschichte der stillen Entwicklung der Völker, das große Gewebe,

in welchem die Schicksale des Handels zu den Hauptfäden gehören, enthalten die unermesslichen historischen Vorräthe wenig Ausbeute. Selten vernimmt der aufmerksame Zuhörer in der zahlreichen, geschwägigen Gesellschaft der Zeitbeschreiber des Mittelalters eine Seitenbemerkung über die Richtungen, Gegenstände, Einflüsse des bürgerlichen Verkehrs. Wie sich der große Mann in stiller Zurückgezogenheit ausbildet, als Jüngling meistentheils unbemerkt von der Welt, so entwickelt sich der Großhandel, so gedeihn unter dem belebenden Einflusse desselben die eifrige Benutzung des Bodens, die kluge Behandlung der Heerden, die emsige und erfindsame Verarbeitung der Naturstoffe, die Kultur der Künste, die Veredlung der bürgerlichen Verfassung, — alles zwar vor den Augen der Welt, aber von den meisten unbeachtet, in der Vollendung erst bewunderr. Eben so unbemerkt steigen einzelne wichtige Handels-

städte zu ihrer Größe, zum Mittelpunkte des Verkehrs einer Gegend. Zwey Mahl hat Alt-Rom die höchste politische Stelle eingenommen, zwey Mahl Neu-Rom eine der höchsten merkantilischen.

In dem weiten Umfange der Jahrhunderte, als sich die kultivirte Welt auf die Umgebungen des mittelländischen, und größtentheils schwarzen Meeres beschränkte, war die Landspitze, wo Byzanz blühte, von der Natur zu einer Hauptstelle des Welthandels bestimmt. Gebieter über die Schifffahrt zwischen beiden Gewässern; Mittelpunkt von Ländern, die wegen eigner, oder wegen der Durchfuhr fremder, Produkte, zu allen Zeiten für den Handel wichtig gewesen sind; dabei im Besitze eines vortrefflichen natürlichen Hafens, einer nordwestlich ins Land dringenden schmalen Bucht: war nicht der Platz vielseitig aufgefordert, im Zwischenhandel die erste Rolle zu übernehmen? Die Erzeugnisse des

Pontischen Nordens, größtentheils erste Lebensbedürfnisse, standen ihm zu Gebote: Schlachtvieh, Sklaven von starker Natur, Honig und Wachs, gesalzne Fische, und in guten Jahren Getreide, bezog das begünstigte Byzanz von den rauhen Scythischen Völkern, die nur aus Lusternheit nach Südsrüchten, besonders nach Del und Wein, für die weichlichen Südländer pflügten, das Vieh hüteten, nach Bienenbeuten in den Wäldern umherirrten, Fische in Gewässern fingen, und Menschen im Kriege. *) Fröh schon gelang es auch dem Plake, an dem Indisch-Chinesischen Verkehr thätigen Antheil zu nehmen. Der Handel aus Indien und China, geführt über den Persischen und Arabischen Meerbusen, lag nicht in seiner Sphäre; zwey andere Wege, näher dem Markte von Byzanz, eröff-

*) Polybius, I. IV. c. 38.

Herodian, I. III.

Dio Cassius, I. 74.

neten sich durch die Steppen Hochasiens. Aus Zeiten, die sich in dunkler Ferne verlieren, stammt die Bekanntschaft und der gegenseitige Verkehr der Hirtenvölker, die den Gürtel Asiens einnahmen, von der Maotis bis nach China. Kaum hatten die scharfsichtigen Griechen in den Koloniestädten Olbia oder Borysthenis, an der Mündung des gleichnamigen Flusses, ¹⁾ Theodosia, an der Küste von Laurien, ²⁾ Tanais, an der Mündung dieses Flusses, ³⁾ diese Verbindung entdeckt, so machten sie, auf dem Landwege nördlich um das Kaspische Meer, Unternehmungen dahin. Die Gegend zu beiden Seiten des Druß, oder die heutige große Bucharey, war der Tauschplatz, wo die Griechischen Kaufleute an die, von den nördlichen Chinesischen Grenzen kommenden, Karawanen, Nor-

1) Herodot. IV. 24.
 2) Strabo, l. VII. Alm. p. 475.
 3) Id. p. 477. — l. XI. p. 755.

dische und Griechische Waaren gegen Seide absetzten. ¹⁾ In den Menschen mit platter Stirn und eingedrückter Nase, die von Osten her die Seide auf die Sogdianischen und Bactrischen Märkte führten, ²⁾ sind die Stammväter der heutigen Mongolisch-Kalmückischen Völker nicht zu verkennen. Ein großer Theil der Seide ging über Byzanz in die Häfen des Aegeischen und Mittelländischen Meeres. Dieselbe Gegend am Druß ward der wichtige Mittelpunkt für den Vertrieb Indischer Waaren nach Byzanz. Indien ist zu allen Zeiten für den Europäischen und Vorder-Asiischen Luxus das wichtigste Land gewesen; veränderte Wege dahin haben jedes Mal Epochen in der Handelsgeschichte

1) Herodot. l. c.
 Arrian. peripl. mar. Erythr. ap. Hudson. geographiae veteris scriptt. graeci minores. T. I. p. 36. 37.
 Ptolemaeus I. 11.
 2) Arrian. l. c. p. 57.

bewirkt; zu den seltensten Anstrengungen haben sich die Völker entschlossen, mit Blut haben sie die Meere gefärbet, durch Grausamkeiten sich geschändet, um die Vortheile der Zuführung eines Theils von dem Seegen der verschwenderischen Natur Indiens zu erlangen. Gewürze, Medicamente, Räucherwerk, Elfenbein, Edelsteine, Perlen, Seidenstoffe, Baumwollenzeuge, Leinwand, sind von jeher die Waaren gewesen, nach denen der ungenügsame Abendländer getrachtet, und für die er bloß die Ausbeute seiner Bergwerke, und Beiträge zum geschmacklosen Puse der Inder, als Korallen, gläserne Sachen, anzubieten gehabt hat. ¹⁾ Ein Zug dieser Waaren bestand zu Lande von Perimula und Automela, an den Küsten von Hinter-Indien, ²⁾ und von Palibothra (jetzt Allahabad oder

1) Id. p. 28. 51. 32.

2) Plin. hist. nat. l. VI. c. 20. sect. 23.

Helabas) am Nieder-Ganges, ¹⁾ westwärts nach Pattala, an den Ausflüssen des Indus. ²⁾ Von dem letztern Stapelplaze gingen die Waaren den Indus aufwärts über Minnagara an diesem Strome gelegen, ³⁾ nach Bactrien, wurden dann auf dem Jcarus, und von diesem auf den Oxus, gebracht, und den letztern Fluß abwärts, durch den Uralsee und den alten Amu, in das Kaspiſche Meer geschafft. ⁴⁾ So weit der Cyrus (Kur) schiffbar war, wurden sie diesen Fluß aufwärts geführt, dann weiter auf Wagen nach Sarapana am Phasis, endlich diesen Fluß hinab, bis zum gleichnamigen Orte an der Mün-

-
- 1) Id. l. VI. c. 19. sect. 22.
 Strabo l. XV. Alm. p. 1011.
 Arrian. hist. Ind. c. X. Ed. Gronov. p. 323.
- 2) Plin. l. c. l. II. c. 73. sect. 75.
 Arrian. expedit. Alex. l. VI. c. 17. p. 256.
- 3) Arrian. peripl. mar. Erythr. l. c. p. 22. 24.
- 4) Plinius, l. VI. c. 17. sect. 19.
 Strabo, l. XI. Alm. p. 776. 777.

dung, dem Stapelplatze der Kolchier. 1) Von
 da wurden die Waaren nach den vorzüglich-
 sten Häfen des Pontus verschifft: nördlich
 nach Dioscurias oder Sebastopol, westlich nach
 Trapezunt, Amisus, Sinope, Heraclea, haupt-
 sächlich aber nach dem unternehmenden By-
 zanz, dem Schlüssel zum Aegeischen Meere.

Dieser wichtige Platz fiel endlich als Opfer
 eines langwierigen Bürgerkriegs im Römi-
 schen Reiche. Erst nach hundert und drey-
 ßig Jahren der Erniedrigung stieg er zur vo-
 rigen Größe, gehoben durch die Gegenwart
 des ersten Monarchen der Welt, und seines
 üppigen Hofes.

1) Strabo, l. XI. p. 761, 762.

Plinius, l. c.

Erstes Hauptstück.

Staatsmonopolien.

Constantin gefiel sich in dem Ruhme, eine neue Hauptstadt der Welt gegründet, bevölkert, beglückt zu haben; es lag in den Plänen seiner Eitelkeit, den gemeinen Haufen, wie die Großen, an sich und an die neue Stadt zu fesseln. Wenn er den leßtern Paläste bauete, Würden verlieh, so ward er der geräuschvollen, zweideutigen Anhänglichkeit des erstern dadurch gewiß, daß er die verbrauchte Politik seiner Vorgänger im alten Rom auch im neuen anwandte: durch freigebige Austheilung von Lebensmitteln dem Müßiggange

des Volks zu schmeicheln. Die ergiebigen Erndten des unerschöpflichen Aegyptens wurden allein für Constantinopel in Beschlag genommen, ¹⁾ und Rom ward genöthigt, sich aus andern Provinzen des nördlichen Afrika, und aus Sicilien, mit Getreide zu versehen. ²⁾ Außer dem Brodte und Getreide wurde Fleisch, Wein, und Del, zu gewissen Zeiten im Kaiserlichen Pallaste ausgetheilt. ³⁾ Wie vieles, zumahl in mißlichen Zeiten, auf die Stimmung der Volksmasse einer großen Hauptstadt ankomme, begreifen die meisten Regenten. Die Nachfolger Constantins auf dem Ost-Römischen Throne vermochten das Reich nicht von dem Schicksale zu retten, das

1) Cod. Theodos. l. XIII. tit. V. de naviculariis, l. 7. — l. XIV. tit. XXVI. de frumento Alexandrino, l. 2.

2) Claudian. de bello Gildon. V. 52 seqq.

3) Georg. Codini antiqq. et origg. Constant. Ed. Paris. p. 8.

über die Völker verhängt ist, die im Schoße der Ruhe, der Künste, der bürgerlichen Kultur, und der Wohlhabenheit, die Handhabung der Waffen verlernen, die Abhärtung durch Lager, Gefahren und Schlachten entbehren, aber nun dem Andränge wilder oder verwildeter Nachbarn nicht mehr gewachsen sind. Die stolzen Beherrscher von Neu-Rom mußten sich mehrmahl entschließen, den angrenzenden Barbaren vieles Gold zu bieten, um die Freiheit des Staats zu erkaufen. Theils zur Aufbringung der hohen Summen, theils zum Behufe der eiteln Pracht des Hofes, die mit jener Demüthigung in anstößigem Widerspruche stand, griffen sie zu Finanzkünsteleyen, zu Erpressungen. Um jedoch das Volk der Hauptstadt gegen die Verletzung des Nationalstolzes, und gegen die öffentlichen Bedrückungen, zu betäuben, gebrauchten sie fortbauernd das wirksame Mittel der unentgeltlichen Austheilung von Getreide und an-

bern Lebensmitteln. ¹⁾ Justinian endlich, der die Rechte der Staatsbürger unter sich durch neue Bearbeitung befestigte, kränkte die wohl erworbenen Rechte der Bürger gegen den Staat durch ein räuberisches Finanzsystem. Nicht bloß den Seidenhandel, auch den Verkauf der nöthigsten Lebensmittel, besonders des Getreides, entzog er den Privatpersonen, und ward Urheber der grausamsten Staatsmonopolien. ²⁾ Von keinem Landwirth durfte der Unterthan Getreide kaufen, er mußte seinen Bedarf von den, bei der Verwaltung dieses Regals angestellten, Finanzbeamten nehmen, die, nicht zufrieden mit dem starken Gehalte, und der Befreyung von manchen öffentlichen Verbindlichkeiten, ³⁾

1) Ibid.

Cassiodor. variar. l. IV. ep. 19.

2) Procop. hist. arcana, c. 26. Ed. Paris. p. 75.

3) Digest. l. 50. tit. 5. de vacat. et excusat. numerum, l. 9., de negotiatoribus frumentariis.

schmutzige Diener eines schmutzigen Herrn, sich auf Kosten des Volks bei diesem Wuchergeschäfte bereicherten. ¹⁾ Die kornreichen Provinzen leisteten ihre Abgaben in Getreidevorräthen, die sie in die Magazine zu Constantinopel ablieferten. Wenn manche unserer wohlthätigen Regierungen in Jahren der Noth den ärmern Unterthanen aus öffentlichen Speichern Getreide unter den Marktpreisen verabfolgen lassen, so verkaufte es alsdann jener Gesetzgeber den bedrängten Städten um das zweifache des Preises, der den Landwirth als Steuer war angerechnet worden. Waren die Vorräthe auf der See verdorben, so wurden sie gleichwohl den Käufern aufgedrungen. ²⁾

Wenn auch dem Geschichtschreiber, von dem die Anklage Justinians herrührt, Leiden-

1) Procop. l. c. p. 76.

2) Id. c. 22. p. 64.

schaft die Feder geführt hätte, so werden doch die Nachrichten über den Monopoliendespotismus durch spätere vollkommen bestätigt. Zuzolge der glaubwürdigen Erzählung eines Abendländischen Geschichtschreibers dauerte der Finanzdruck noch zu Ende des ersten Jahrhunderts, als der erste Kreuzzug unternommen ward. Die gemeinsten Nahrungsmittel, namentlich Getreide, Wein, und Del, waren noch Staatsmonopollen. ¹⁾ Daher wird in der Geschichte des ersten Kreuzzugs die Versorgung der Franken mit Lebensmitteln gewöhnlich als Sache des Griechischen Kaisers, d. i. der Finanz-Behörden, vorgestellt. Bloß auf ausdrückliche Erlaubniß des Kaiserlichen Cabinets bestellten ei-

1) Albert. Aquens. hist. Hierosol. I. II. a. 1097. in (Bongars.) gest. dei per Franc. T. I. p. 203: „Nullius, praeter imperatoris, merces, tam in „vino et oleo, quam in frumento et hordeo, „omnique esca, vendebatur in toto regno.“

nige Wahl die Kreuzfahrer selbst die nöthigen Vorräthe bei den Griechen, ²⁾ die unter andern nebst den Armeniern, einst große Lieferungen an die Belagerungs-Armee von Antiochien übernahmen. ²⁾ Wahrscheinlich ist der Monopoliendruck erst durch die große Revolution, die der vierte Kreuzzug bewirkte, abgeschafft worden, wie das drückende Regal des Kornhandels der Republik Solothurn erst durch die Umwandlung der Dinge am Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

1) Id. p. 207.

2) Anonymi hist. belli sacri, ap. Mabillon. et Germain, Museum Ital. T. I. p. II. p. 161.

Zweites Hauptstück.

Freyer Handel.

Erster Abschnitt.

Morgenländischer Handel.

I.

Zwei Perioden, nach den Handelswegen.

Erste Periode.

Von den frühern Zeiten bis gegen
das Ende des zwölften Jahr-
hunderts.

Waarenzug über Aegypten und
Syrien.

Seit frühen Jahrhunderten sind die Er-
zeugnisse der freigebigen Natur Indiens in
die Häfen des Mittelländischen und Aegeischen
Meeres über den Persischen und Arabischen
Meerbusen, und meistens durch Syrien

und Aegypten, geführt worden. In Hinsicht
auf den Mittelpunkt der kultivirten Welt,
waren diese Straßen die nächsten und be-
quemsten, und Italiens Küstenplätze, zwischen
Thracien und Spanien in der Mitte, hatten
die natürlichsten Ansprüche auf diesen Handel.
Der Waarenzug durch Mesopotamien und Sy-
rien, schon in der Römischen Periode im
Gange, ¹⁾ ward von dem Chalifen Omar,
der die Vortheile des Handels besser, als die,
eines Bücherschatzes, zu würdigen verstand,
durch Anlegung von Basra sehr befördert.
Wenn die Italienischen Seestädte, namentlich
Venedig, seitdem noch häufiger Indische Waa-
ren über Syrien zogen, ²⁾ so vernachlässigten

1) Ammian. Marcell. (sec. IV.) l. 14. Ed. Lin-
denbrog. p. 8.

2) Navagiero, Patriz. Venet., Storia della repu-
blica Veneziana, a. 819. ap. Murator. scriptt.
rer. Ital. T. XXIII. p. 947: „alcune navi Vene-

sie gleichwohl die Fahrt auf Alexandrien nicht; fortbauend wurden ansehnliche Rauffahrteiflotten dahin ausgerüstet. 1) Auffer Venedig benutzten Genua, Pisa und Amalfi am thätigsten ihre Lage zum orientalischen Handel. Am frühesten muß von diesen Plätzen Amalfi nach Aegypten und Syrien gehandelt haben, denn von da sollen zuerst Europäische Fabrikwaaren in diese Länder gebracht worden seyn. 2)

Dier Umstände kamen den Italienern vorzusehen, den Vortheil ihrer Lage

„ziane, che venivana di Soria, cariche de mercanzie, catanzia.“

1) Andreae Dandali Chronicon a. 828. ap. eund. T. XII. p. 170: „Negotiatores Veneti corpus B. Marci, evangelistae, ab Alexandria transtulerunt Venetias.“ VI. p. 171: „cum decem navibus, mercibus oneratis, Alexandriam iverant.“

2) Wilhelm. Tyrius l. XVIII. c. 4. in (Bongars.) gest. dei per Franc. T. I. p. 954.

so weit zu treiben, daß sie in Ansehung des morgenländischen Verkehrs das mächtige Constantinopel in Vormundschaft nehmen konnten. Von Beispielen, häufig in der neuesten Handelsgeschichte, hat auch die mittlere einige aufzuweisen, daß, wenn zerstörende Kriege die Schiffe der schwächern kriegführenden Seemacht von den Meeren verschrecken, der verstellte Wunsch selbst der Parteien die Vermittlung der Ab- und Zuflüsse durch neutrale Seestädte verlangt. Günstige Epochen wurden den Genuesern und Venetianern die öftern Kriege zwischen den Griechen und Arabern. Die Regierung Venedigs, von der die neuere Politik die Verbindung des Handels- und Staats-Interesse gelernt hat, war schon zu Ausgang des zehnten Jahrhunderts aufgeklärt und thätig genug, durch Verträge mit dem Griechischen Hofe, und den Saracenschen Fürsten, sich den Besitz des Zwischen-

handels zu erwerben. ¹⁾ Ein anderer Gegenstand steigerte eben so sehr den Muth der unverdroßnen, republikanisch aufstrebenden, Italiener. Factionen, innere Unruhen, Schwäche der Regierung, veranlaßten den allmählichen Verfall der Griechischen Marine. Der Griechische Kaufmann konnte immer seltner auf bewaffnete Geleitung seiner Schiffe rechnen, um die Waaren des Orients vermittelt aktives Handels aus neutralen Häfen abzuholen; und wenn auch die Marine seines Vaterlandes bis in das zwölfte Jahrhundert nicht unbedeutend war, so war doch die Staatspolizey des Griechischen Reichs nicht merkantilisch, nicht sonderlich auf Beschüzung des Seehandels gerichtet, wie in den Italischen Handelsrepubliken. Unverkennbar mußte drittens sein Unternehmungsgeist dadurch gelähmt werden, daß um das Jahr 1085

den anspruchsvollen Venetianern die Zollfreiheit im ganzen Reiche von allen ein- und ausgehenden Waaren gelang, ²⁾ eine Vergünstigung, eben so ermunternd für sie, als niederschlagend für die Griechen. Nicht wenig hat endlich jenes Monopolien-Übel, fortwährend über ein halbes Jahrtausend, zur merkantilischen Erschlaffung der Griechen, und zur Belebung des Unternehmungsgeistes der Italiener, zur Handels Ueberlegenheit so kleiner Republiken, beigetragen. Durch bloßen Zwischen-Handel können nur kleine Staaten hoch aufblühen; in größern ist der innere Verkehr Grundlage der National-Industrie und des öffentlichen Wohlstandes; erliegt dieser unter der eisernen Hand unverständiger Despoten, wie kann der ausländische eportkommen! Freistaaten sind die Heimath des

1) Andreae Danduli Chron. a 992. l. c. p. 223.

1) Annae Comnenae Alexiad. l. VI. Ed. Paris. p. 162.

Großhandels. Hier sind die Bedrückungen, Sperrungen des Verkehrs viel seltner, als in monarchischen; hier ist der Credit fest gegründet, der Ausländer hat keinen Frevler gegen das Heiligthum seines anvertrauten Gutes zu befürchten. Das war der Zustand, der den Griechen nur aus der Geschichte bekannt war, der aber den Genuesern und Venetianern das goldne Zeitalter herbeiführte, und, in Verbindung mit den übrigen Umständen, diese Freistaaten begünstigte, sich zu bedeutenden Seemächten zu erheben.

In gleichem Verhältnisse, als die Schiffe Constantinopels sich von dem Aegeischen und Mittelländischen Meere zurückzogen, nahmen die rastlosen Itallener ihre Stelle ein. Durch Geschmeidigkeit, Schlaubheit, Unverdroffenheit der Beherrscher des Adriatischen und Ligustischen Meeres, ward der Handelsstand in einer Gegend eingewiegt, wo noch jetzt die Leihargie der Regierung und des Volks mit

der Lebendigkeit der Natur in starkem Widerspruche steht. Die Handelshäuser Constantinopels beschränkten immer mehr ihre aktiven Unternehmungen auf das schwarze und Asowsche Meer, und überließen größtentheils den Italienern die Fahrt durch den Hellespont. Am kühnsten drängten sich die Venetianer vor. Seit dem Anfange des neunten Jahrhunderts finden sich Spuren nicht bloß von Handelsverhältnissen zwischen Venedig und Constantinopel, sondern auch bestimmt von Beziehungen dieser Verhältnisse auf den Handel nach Syrien und Aegypten. Manche Besitzer des Griechischen Throns fühlten tiefer, als andere, politisch, den Verlust der glücklichen Provinzen des vordern Asiens, religiös, die Beherrschung des heiligen Landes durch Un-Christen. Sie ließen den Unmuth durch das Verbot aus, den Feinden des Staats und der Religion Waffen, Eisen, Ruzholz, und andere, im Kriege unentbehrliche, Dinge

im Handel zuzuführen; ein Verbot, das schon in frühen Zeiten mehrmahls für ein Mittel war gehalten worden, den Barbaren am nördlichen Pontus Abbruch zu thun. ¹⁾ Als die Griechischen Kaiser Leo der fünfte, und Johann der erste, dasselbe gegen die Araber in Syrien und Aegypten erneuerten, verhandelten sie deshalb mit dem Senat von Venedig, und bewirkten auch hier die öffentliche Untersagung dieses Handels, ²⁾ das zweite Mal unter Androhung einer Strafe von hundert Pfund Goldes; kurzichtig genug, den Schleichhandel nicht zu ahnen. ³⁾ Häufiger sind die entgegengesetzten Fälle, daß die Griechische Regierung den Insinuationen der Venetianischen nachgab: daß sie, auf Kosten der Untertanen, gegen diese Handelsrepublik glei-

1) Procop. hist. arcana, l. c. p. 72.

2) Andreae Danduli Chronicon, circa a. 818, l. c. p. 167. — a. 972, p. 210.

3) Id. a. 828, p. 171: „contra Venetorum edicta.“

che Schwäche bewies, wie einige Jahrhunderte später die Nordischen Fürsten gegen die Deutsche Hansa; aber auch, zur Bestrafung des Dünkels, herrschen zu wollen, ohne das Herrschen zu verstehen, denselben Undank und Troß erfuhr. Zu Ende des zehnten Jahrhunderts erwarb sich Venedig für seine Bürger, die nach Constantinopel handelten, bedeutende Freiheiten und Rechte; ¹⁾ ein Anreiz zur Erweiterung des Specereyhandels. ²⁾ Alexius I Comnenus, der Zeuge des ersten Kreuzzugs, ertheilte, in Aufwallungen der Dankbarkeit für gewisse militairische Unterstützungen, den zudringlichen Republikanern, auffer dem unbedingten Zollrechte, wichtige

1) Id. a. 992. p. 223.

2) Ditmar. Merseburg. a. 1017, ap. Leibnitz. Scriptt. rer. Brun. T. I. p. 418: „quatuor navis Venetorum magnae, diversisque pigmentis refertae, naufragium sunt perpressae; in occiduis partibus pacifica cuncta.“

Besitzungen in der Hauptstadt. 1) Viele Venetianer ließen sich nun daselbst nieder, und verheiratheten sich mit Töchtern aus angesehenen Häusern. 2)

Einst ward die Handelsverbindung zwischen Venedig und Constantinopel auf Veranlassung politischer Feindseligkeiten gewaltsam unterbrochen. Als an dem schrecklichen Ende des Jahres 1806, das den Menschenfreund mit tiefer Behmuth erfüllte, die Britischen Großhändler, auf Deutschem Boden betroffen, frey von Antheil an dem Zwiste der Regierungen, zu Kriegsgefangenen erklärt wurden, bezeichneten dies die Urheber selbst als nothgedrungne Maßregel der Härten des Mittelalters. Von dem Kaiserhose am Pontus, der den Anspruch nicht aufgab, Mittel-

1) Annae Comnenae Alexiad. l. VI. Ed. Paris. p. 161. 162.

2) Le Bret, nach l'Augier, Staatsgeschichte der Republ. Venedig, a. 1171. Th. I. p. 329.

punkt der Kultur des Zeitalters zu seyn, ward im Jahre 1172 eine Verfügung getroffen, die, wenn Vergleichen ausöhnen können, uns dahin stimmt, unser Zeitalter zu segnen, daß es bei jener Maßregel Mäßigung, und nicht die Neugriechische Arglist, erblickt hat. In einem Kriege gegen Wilhelm II, König von Sicilien, hatte Manuel I. Comnenus vergeblich das Bündniß der Republik nachgesucht. Um die Unterthanen der Republik den Ausbrüchen der Rache zu entziehen, entbot der Senat alle Venetianische Kaufleute und Seefahrer in die Heimath, und untersagte jede Unternehmung nach Griechischen Plätzen, besonders nach Romanien. Zur freudigen Bewunderung des Handelsstandes erschien, nach einigen feindseligen Schritten des Kaisers, ein Parlementschiff in den Lagunen. Manuel versprach, die weggenommenen Dalmatischen Plätze zurück zu geben, und lud die Republik ein, den Verkehr mit seinen Staaten wieder

anzuknüpfen. Der Senat ward bewogen, das Handelsverbot zurück zu nehmen. Wer das plötzliche bunte Getümmel, das eifertige Treiben, gesehen hat, das in Seestädten nach Aufhebung von Blockaden, nach Endigung von Seekriegen, entsteht, wird sich die erhöhte Geschäftigkeit der Venetianer vorstellen, in deren Waarenlagern die, aus Aegypten und Syrien eingegangenen, Güter, sich angehäuft, und unverzinst gelegen hatten. Reiche Ladungen gingen ab nach Constantinopel, und in andere Griechische Häfen. Der zwölfte März des Jahrs 1172 war der, für die Schandthat bestimmte, Tag, an welchem alle Venetianer verhaftet, und ihre Schiffe mit den Ladungen confiscirt wurden. ¹⁾ Zehn

1) Andr. Danduli Chron. c. XV. part. 14. 19. 20. pp. 291. 293.

Justiniani hist. Venet. l. II. p. 29. (perperam 32).

Navagiero Storia Venez. ap. Marator. scriptt. XXIII. 974.

Jahre mußten die Unglücklichen in der Gefangenschaft schmachten. Andronicus Comnenus, durch eine Mordthat zum Throne gelangt, ließ sie frey, aus begreiflichen Absichten des Eigennuzes. ¹⁾ Den Schaden-Ersatz betreffend, von dessen Forderung die Venetianer nicht abließen, hielt er, wie seine Nachfolger, den Senat mit Versprechungen hin. Der Usurpator Isaac II Angelus, der den usurpatorischen Vorgänger der Wuth seiner Feinde Preis gab, erneuerte die Privilegien der Venetianer, und machte zum Schaden-Ersatz Hoffnung. ²⁾ Auch der Bruder desselben, Alexius III Comnenus, ein neues Ungeheuer, das dem Bruder den Purpur entriß, und die Augen austach, wich einige Zeit durch Versprechungen aus, befriedigte jedoch um 1200 die beharrliche Forderung, aus Be-

1) Andr. Danduli Chron. p. 309.

2) Ibid. p. 313.

sorgniß des Zutritts der mächtigen Republik zur Partei seiner Gegner. *) Die Gräuel, die Zerrüttungen, das Schwanken des Throns, die Schwäche der Regierung, der Verfall der Nation, erzeugten in den weitstrebenden Republikanern den Plan, und erleichterten die Ausführung, sich eines Platzes zu bemächtigen, an dem der Haupt-Zwischenhandel mit Orientalischen Waaren haftete.

Neben dem überlegenen Venedig machten auch Genua, Pisa, und Amalfi, Geschäfte zwischen dem Morgenlande und Constantinopel. Handelsneid ist im Großen, wie Nahrungsneid im Kleinen, die Quelle vieler Anfeindungen. Um die Veranlassungen dazu unter den Bürgern der Italienischen Handelsrepubliken zu verhüten, hatte die Polizey zu Constantinopel bereits um die Mitte des zwölften

Jahr

1) Ibid. p. 318. 319.

Jahrhunderts jeder Nation abgeforderte Niederlagen angewiesen; auch war der Hof tolerant genug, allen Handelsnationen, die den Platz besuchten, und Factoren daselbst hielten, eigene Kirchen ihrer Confession zu erlauben. Daß die Venetianer von Alexius I Comnenus ein eigenes Quartier erhalten haben, ist oben schon angeführt. Von den Genuesern und Pisanern wird namentlich angegeben, daß sie ihre besondern Niederlassungen hatten, *) von den Amalfitanern ist wenigstens der frühe Handel bekannt, den sie nach Constantinopel trieben. **) Außer den genannten Vergünstigungen versprach der Griechische Hof um das

1) Caffari annales Genuens. l. I. ap. Murator. scriptt. rer. Ital. T. VI. p. 265.

Folietæ, (patricii Genuensis) historia Genuensium, l. I. ap. Grævium, in thesaur. antiqq. et hist. Ital. T. I. p. I. p. 261.

Nicetas Choniata, Ed. Paris. p. 355.

2) Luitprand. legat. circa a. 964. ap. Murator. scriptt. rer. Ital. T. II. p. I. p. 487.

Jahr 1155 den Genuesern ein jährliches Gehalt von 500 Goldstücken für die Regierung, und 60 für den Erzbischof, überdies einige goldgestickte Teppiche jährlich; ¹⁾ den Pisaniern jährlich 500 Goldstücke für die Regierung, nebst zweyen Prachtmänteln, und 40 Goldstücke nebst einem Prachtmantel für den Bischof. ²⁾ Aber der treulose Griechische Hof leistete nichts von dem Versprochenen. Die Pisaner vertrieb er sogar aus der Stadt und allen ihren Handelsverhältnissen. Die Genueser erhielten sich, und waren so dreist, nach 15 Jahren eine Rechnung über die rückständigen Gebühren von 56000 Goldstücken einzureichen. ³⁾ Als um dieselbe Zeit die Venetianer in Constantinopel verrätherisch verhaftet wurden, kamen die Pisaner wieder in Ansehn, erhielten ihre Quartiere zurück; ja

der Hof entschloß sich, die versprochenen, seit 15 Jahren rückständigen, Summen und Mäntel zu leisten. ¹⁾ Sogar eine beträchtliche Zahl von Saracenen war bis zu dem Revolutionsjahre 1204 in dieser großen Handelsstadt ansässig, mit dem Rechte eines Medesched oder Muhamedanischen Tempels, der nach der Eroberung der Stadt von einer Horde zügelloser Franken geplündert ward. ²⁾ Bei aller Absonderung der eifersüchtigen Handelsnationen waren jedoch die Berührungen nicht ganz zu vermeiden. Im Jahre 1162 brachen blutige Händel aus zwischen den Pisaniern und Genuesern, wobei jene gegen Tausend an der Zahl, diese nur dreihundert stark, auf dem Kampfplatze erschienen. ³⁾ Wenn die Zahl der Pisaner von den Genuesischen

1) Folleta, p. 261.

2) Mich. de Vico Chron. Pisana, p. 186.

3) Folleta, p. 284.

1) Mich. de Vico, l. c.

2) Nicetas Choniata, p. 355. 356.

3) Caffari annal. Genuens. l. I. l. c. p. 280.

Folleta, l. II. l. c. p. 267. 268.

Schriftstellern nicht zu hoch angegeben ist, um den Verlust und die Flucht der Genueser mit der Ueberlegenheit der Feinde zu entschuldigen, so ist zu vermuthen, daß der ansehnliche Haufen nicht aus lauter Handelsleuten und Schiffsvolke, sondern zum Theil aus Fabrikanten, bestanden habe. Denn die belebten, allseitig speculirenden, Italiener der republikanischen Periode, nicht zufrieden, den Handel zwischen Constantinopel und den Saracenischen Ländern am Mittelländischen Meere sich nach und nach zuzueignen, gönnten den Griechen auch den Gewinn an den Fabriken nicht, die sie in Constantinopel eintauschten, und mit denen sie den Saracenen die Indischen und Levantischen Produkte zum Theil bezahlten. Auch hier brängten sie sich zu; unternahmen selbst Fabriken in der Hauptstadt, und hinderten durch ihre Concurrenz die Griechischen Fabrikanten an willkürlich überspannten Preisen. Schon gegen das Ende

des elften Jahrhunderts befanden sich daselbst Fabrikgebäude für Rechnung Venetianischer Häuser; ¹⁾ um eben diese Zeit geschieht der Werkstätte von Bürgern aus Melfi Erwähnung; ²⁾ weiterhin kommen Pisanische und nochmals Venetianische Fabrikanten vor. ³⁾

-
- 1) Vitalis Faletri, ducis Venetorum, dipl. a. 1090. ap. Murator. antiqq. Ital. T. I. p. 900. 901.
 2) Annae Comnenae Alexiad. l. VI. Ed. Paris. p. 161.
 3) Nicephorus Gregoras, l. IV. c. 5. §. 4. Venet. p. 48. 49. Paris. p. 57.

Zweite Periode.

Von dem Ende des zwölften Jahrhun-
derts bis in das vierzehnte.

I. Waarenzug durch die Bucharen.

Unter den Geschäften des bürgerlichen Lebens ist es von jeher der Großhandel gewesen, der von politischen Stürmen die größten Zerrüttungen, von anmaßenden Finanzbehörden die nachtheiligsten Beschränkungen, von ehrlosen oder verunglückten Privatpersonen die empfindlichsten Verluste, erfahren hat. Nur die lockenden Vortheile des Geschäfts sind vermögend, den Muth des Handelsstandes aufrecht zu halten. Sperrungen, Zerstörungen eines Verkehrs durch den Staat, sind Vorfälle, an denen die Geschichte nicht arm ist, wenige Beispiele aber enthält dieselbe, daß die Hierarchie, deren Eingriffe in das bür-

gerliche Gewerbe immer am meisten den Landwirth getroffen haben, dem Großhändler nachtheilig geworden ist. Das vorzüglichste dieser seltenen Beispiele, denkwürdig wegen der großen, darauf erfolgenden Revolution in der Handelswelt, bietet die wichtige, an außerordentlichen Erscheinungen so reiche, Periode der Kreuzzüge dar. Eine Erfahrung von achtzig Jahren hatte zwar den abentheuerlichen Glauben an die Möglichkeit eines christlichen Königreichs Jerusalem nicht geschwächt, aber doch die Ueberzeugung von der Ueberlegenheit der Araber aufgedrungen. Um den unheiligen Beherrschern des heiligen Landes möglichst Abbruch zu thun, fanden die geistlichen Väter, die im Jahre 1179 die dritte Lateranische Kirchenversammlung ausmachten, in ihrem kurzfristigen Eifer für gut, jenes Verbot der Griechischen Kaiser, an die Araber Waffen, Eisen, Nugholz, und andere Kriegsgeräthschaften, zu verkaufen, zu dem

ihrigen zu machen, und über die ganze katholische Christenheit auszusprechen. ¹⁾)

Venedig ward gerade zu der Zeit von diesem Schlage getroffen, als, auf Veranlassung jener Abscheulichkeit Manuels, auch der Griechische Handel völlig stockte; Venedig, bewohnt von so vielen spekulirenden, arbeit-samen Geschäftsmännern, deren Thätigkeit nun gehemmt war, von so vielem unruhigem Schiffsvolke, dem es bald auf den Inseln zu enge ward, im Besitze eines so großen Capitals, dessen wuchernder Umtrieb auf ein Mahl erstarrte, einer so bedeutenden Flotte, die nun müßig im Hafen lag. So groß die Bestürzung über die zusammentreffenden, allen Zwischenhandel vernichtenden, Schläge, seyn muß-

te, so wenig erlosch der Muth der Republikaner, der Glaube an eine günstigere Zukunft. Wie dreist und beharrlich forderten sie Schadenersatz vom Griechischen Hofe, als die Handelsverbindungen wieder angeknüpft wurden! So geübte Spekulanten, so feste Männer, gestählt durch Republikanismus und Reichthümer, schlossen nicht sogleich ihre Comptoire; um so weniger, da ihnen die Hierarchie auch das gemächliche Leben von Zinsen nicht gestattete. Die größte Sensation mußten daher die Anschläge auf Constantinopel zu Anfange des vierten Kreuzzugs unter dem Handelsstande erregen. Nach mehrjähriger Stockung des Verkehrs eröffneten sich Aussichten zur Erweiterung des Griechischen, ja zur Wiederherstellung des Morgenländischen Handels der Venetianer. Die vorzügliche Mitwirkung Venedigs zur Besetzung des Griechischen Throns mit einem Kaiser Germanischer Abkunft im Jahre 1204, ward mit an-

1) Cap. XXIV. ap. Labbeum et Cossart. T. X. p. 1521.

Andrae Danduli Chron. l. c. p. 308.

Marin. Sanut. in (Bongars.) gest. dei per Franc. T. II. p. 190.

sehnlichen Küstenbesitzungen und Inseln, und mit wichtigen Rechten in der Hauptstadt, vergolten. Die Gewinnsucht hat das Schicksal der Herrschsucht: der Durst wird mit jedem Trunkte heftiger. Seitdem die Venetianer mehr als jemals in Constantinopel herrschten, war der Drang nach morgenländischem Handel stärker und allgemeiner als jemals. Abschreckend waren jedoch die Strafen der Uebertretung des Kirchenverbots. Mit den Arabern musste der Handel aufgegeben werden. Denn wenn auch jener Concilienschluß keinesweges die Einfuhr morgenländischer Waaren untersagte, so waren es doch vorzüglich die verbotenen Exporten, die über Aegypten und Syrien nach Indien gingen, und mit denen die Natur- und Kunst- Erzeugnisse dieses Landes am meisten bezahlt wurden. ¹⁾ Die kaufmännische Scharfsicht entdeckte die sonderbar-

sten Wege. Es ging mit den Ostindischen Waaren, wie jetzt mit den Westindischen. Ein Wahl an die letztern gewöhnt, will der Europäer, unter andern der Deutsche, nicht Verzicht thun; dies ermuntert den Kaufmann, die Kosten des Umweges, der Landfracht, nicht zu scheuen. Wird durch politische Unruhen in Holland, durch unerträgliche Zölle, die Verschiffung des Niederrheins gehemmt, sogleich wird es lebhafter an der Börse zu Bremen, auf den Expeditionsplätzen zu Münden: der Waarenzug geht über die Weser, und zu Lande durch Hessen nach Frankfurth. Wird auch die Weser geschlossen, so steigen vielleicht die Plätze am Dollart. Eben so waren die Produkte Ostindiens Bedürfniß der Europäer geworden. Ueber Aegypten und Syrien, noch von Arabern beherrscht, sollte sie kein Handelshaus der katholischen Christenheit mehr ziehn; und Griechenland war in der größern Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts unter

1) Marin. Sanut, l. c. p. 24. 42. 43.

der Herrschaft katholischer Christen. Schon früher waren die Venetianer über Constantinopel hinaus gegangen, hatten unmittelbaren Verkehr mit den Völkern am Nieder-Don angeknüpft. So scharfen, geübten Augen konnte die günstige Lage des alten Tanais, an der Mündung dieses Flusses, nicht entgehen; sie hatten daselbst eine Handelsniederlassung versucht, woraus in der Folge Tana, das heutige Isow, entstand. Ein Venetianischer Consul ward gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts daselbst angestellt. ¹⁾ Die Unternehmungen dahin lenkten die Aufmerksamkeit Venedigs auf die uralte Handelsstraße durch die Bucharey. Ohne Zögerung wurden die nöthigen Vorkehrungen getroffen, und der Waarenzug eingeleitet. Bis in die Bucharey war der Weg noch derselbe, wie er oben ist beschrieben worden; er hatte

sich, wenn auch bei weitem nicht so stark besucht, als nun im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte, beständig unter den Völkern des mittlern Asiens erhalten. Die Bucharischen Städte Buchara, Balk, besonders Samarkand, machten immer große Geschäfte nach Indien, waren die Niederlagen für die, nach Hochasien gehenden, Exporten der Halbinsel. ²⁾ Aus diesen Städten bezog jetzt Venedig die, in Europa immer stärker gesuchten, Indischen Waaren, und führte dahin die Europäischen, besonders Deutschen, Fabrikate, nach denen am Indus und Ganges die Nachfrage stieg. Aus der Bucharey gingen die, nach Europa bestimmten, Exporten Indiens, herüber auf das Kaspische Meer, wie in der Vorzeit. Von da aber wurden sie nicht, wie ehemals, westwärts, auf die Flüsse des Kau-

¹⁾ Navagiero, p. 980.

²⁾ Witsen, Noord en Oost-Tartaryen. Tweede
Druck, Nieuwe Uitgaaf, 1785, T. I. p. 352.

kasus, geschafft, sondern sie nahmen die nordwestliche Richtung auf Tana zu, gingen also die Wolga aufwärts bis nach Astrakan, darauf zu Lande, durch einen Theil des südlichen Rußlands, hinüber auf den Don; so daß zu Tana große Waarenlager entstanden. Kaum hatten die Venetianer die Bahn gebrochen, so machten auf demselben Wege auch die nacheisernen Genuesischen und Pisanischen Häuser zu Constantinopel Geschäfte in die Bucharey. Sie, und ihre Vorgänger und Meister, führten die Indischen Waaren nach Constantinopel. ¹⁾ Der gezeichnete Waaren-

1) Plano Carpini, ap. Bergeron. p. 66: „d'autres „marchands de Constantinople, qui étoient venus de Tartarie par la Russie, de plusieurs „des quels il dit les noms, tant Genevois, que „Venetiens, Pisans etc.“

Barbaro, apud Ramus. delle Navigazioni et viaggi, Vol. II. fol. 97. p. 2: „sopra il qual „fiume (Erdir, Edil, i. e. Wolga) — le spetie „et le sete — andavano in Citracan, et da quel „luogo alla Tana. In quel tempo ne Venetia-

zug aus Indien durch die Bucharey über Astrakan, Tana, und in der Folge Caffa, nach Constantinopel, der auch die erste Reise der Poli veranlasste, hat überhaupt bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts fortgedauert; ¹⁾ wie wohl je länger, desto schwächer, da, bei verringertem Eindrücke des Kirchenerbots, weniger kostspielige Wege ausgesucht wurden.

Nahtlose Nebenbuhlerin Venedigs, ergriff Genua gegen diesen Freistaat im Jahr 1261 das, ihm abgelernte, Mittel, die merkantilsche Oberhand in Constantinopel zu erlangen. Es trat an die Spitze einer Gegen-Revolution. Durch nachdrückliche Unterstützung verhalf es dem Griechischen Prätendenten zu Nicæa, Michael Paläologus, zum Byzantini-

„ni, ne altra natione citramarina, facea mercantia in Soria.“

Witsen, l. c.: „Van ouds is die handel al „uit Sina en Indien over de zelve (Stad Sa- „markand) gedreven geweest.“

1) Barbaro, l. c.

schen Kaiserthron. Die Venetianischen und Pisianischen, in Constantinopel ansässigen, Fabrikanten und Kaufleute, ließ der neue Kaiser in der Stadt; doch begaben sich viele Venetianer in die Heimath zurück; ¹⁾ den Genuesern aber wurden aus Dankbarkeit die beiden Vorstädte Galata ²⁾ und Pera ³⁾ von ihm eingeräumt, welche die um sich greifenden Republikaner mit Gräben und Mauern umgaben, und zur befestigten Colonie ausbildeten. ⁴⁾ Beide Benennungen Galata und Pera waren nun identisch; ⁵⁾ die Italiener bedienten sich, zur Bezeichnung der Colonie, gewöhnlich der letztern, die Griechen der erstern.

1) Caffari, a. 1262, p. 550.

2) Nicephorus Gregoras I. IV. c. 5. §. 4. — I. V. c. 4. §. 1. — I. VI. c. II. §. 1. — I. IX. c. 5. 6. Cantacuzenus, I. II. c. 29. Paris. p. 290.

3) Le Bret, nach l'Angier Staatsgeschichte der Republik Venedig, T. I. p. 640.

4) Nicephorus Gregoras I. XI. c. 1. §. 6.

5) Ramnusii hist. belli Const. p. 75.

stern. ¹⁾ Mit jedem Jahre ward diese Niederlassung der Genueser gefährlicher für den Handel der Stadt, ein Altona bei Hamburg. Jetzt im Besitze der Vorherrschaft, arbeitete das aufstrebende Genua am meisten dahin, dem beneideten Venedig die ergiebigste Quelle der Reichthümer, den morgenländischen Handel, zu entziehen. Sobald man die stolze Nebenbuhlerin durch die Gegen-Revolution gedemüthigt glaubte, dachte man auf die Einrichtung eines vorläufigen Stapels für die morgenländischen, durch die Bucharey kommenden, Waaren, der zugleich über die Fahrt vom Don her gebieten, und Tana herabbringen sollte. Die Lage des alten Theodosia ward gewählt, und die Niederlassung gegründet, aus welcher Caffa entstanden ist. ²⁾ Die Venetianische Flagge war nun beinahe ganz vom schwarzen Meere ausgeschlossen; Genua

1) Stella a. 1304, p. 1021.

2) Id. I. XIII, c. 12. §. 1 et 3.

behauptete hier die Herrschaft, und in Constantinopel den Markt.

2. Anhang: Waarenzug über Tauris. Schleichhandel.

Mit Vortheil konnten eigentlich die Indischen Waaren durch die Bucharey nur in so fern bezogen werden, als sie für Constantinopel bestimmt waren, und, von diesem Stapel aus, der weitere Zug die nördliche und nordwestliche Richtung behielt. Zum Absatze solcher Waaren in den Europäischen Häfen des mittelländischen Meeres war der Umweg zu groß und zu kostspielig. Um die letztern mit den gesuchten Waaren zu versorgen, ward ein anderer Handelsweg eingerichtet, bei dem man, aus Achtung für das Kirchengebot, das Gebiet der zeitigen Beherrscher von Aegypten und Palästina unberührt ließ, nämlich zuerst der Arabischen Kurden, darauf der Baharitischen Ma-

meluken. Syrien ward seit der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts die Beute zweier erobernden Horden: von Südwesten bemächtigten sich die eben genannten Mameluken eines großen Theils, mit Inbegriff des heiligen Landes; von Nordosten drangen die Mongolen vor, und besetzten den übrigen. Kurz vor dem Ausbruche der Gegen-Revolution zu Constantinopel hatten die Genueser auf die letztern ihr Augenmerk gerichtet, um den damals noch überlegenen Venetianern auszuweichen. Wahrscheinlich wegen des einzurichtenden Zugs der Morgenländischen Waaren durch das Territorium der Border-Asiatischen Mongolen, deren Chan zu Tauris oder Tabris, in der Westpersischen Provinz Aderbidshan, residirte, waren sie in Unterhandlungen mit diesen Barbaren getreten. Ihre merkantilischen Plane müssen sich an die politischen der Mongolen angeschlossen haben: eine Gesandtschaft der letztern befand sich in

Genua gerade um die Zeit, als dieser Feindinn Venedigs die Gegen-Revolution gelang, ¹⁾ durch welche begünstigt, die obliegende Nebenbuhlerin mit Eifer die Indischen Waaren durch die Bucharen nach Constantinopel zog. Venedig, verdrängt von dem Bucharisch-Byzantischen Handel, ergriff nun mit Lebhaftigkeit den Waarenzug durch das Mongolische Vorder-Asien, dadurch ermuntert, daß Persien, Armenien, Nord-Syrien, sogar Bagdad, nicht den Beherrschern von Palästina, sondern einem Mongolischen Fürsten, gehorchten. Es hatte sich Tauris, das Hoflager des Chans dieser Länder, zu einem wichtigen Handelsplatze gehoben; Indische Waaren, zu Schiffe bis in die Straße von Ormus gebracht, wurden von da entweder zu Lande nach Persien, oder über den Persischen Meerbusen und den Tigris bis nach Bagdad,

1) Wurstisen, Basler Chronik, a. 1262.

und weiter durch Karavanan, auf diesen, im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte sehr berühmten, Markt geführt. Diesen Umstand fassen die Venetianer begierig auf, im Gebränge zwischen dem Kirchenverbote Roms, und dem Umschlage der Dinge in Constantinopel. Sie machten Unternehmungen nach Tauris, ja weiter, nach Bagdad. ¹⁾ Auf einem nordöstlich gekrümmten Umwege wurden die morgenländischen Waaren durch Kleinasien bis an das mittelländische Meer geführt, ²⁾ wo Hjazzo (Giazza, Glasa, vor Alters Issus) die Haupt-Niederlage war, ³⁾

1) Marco Polo, c. 7. ap. Ramus. Vol. II. fol. 5. p. 2. — c. 9. fol. 6. p. 2. — Marin. Sanut. l. c. p. 23.

2) Marin. Sanut. l. c.: „a partibus Tartarorum, „ascilicet a Baldach et Thorisio, a magno „tempore citra conducta sunt, et conducuntur „ad praesens ad mare mediterraneum — mer- „cimonia — de Chaldaea (Bagdad) et de Persia (Tauris).

3) Marco Polo: nach Ramusio, c. 2. fol. 4. p. 2. ist die Sache so vorgestellt, als hätten die Venetia-

ein stark besuchter Hafen am Iffischen Meerbusen, oder der nordöstlichsten Bucht des mitteländischen Meeres, im ehemaligen Kleinarmenien, zwischen Abana in der eben genannten Provinz, und Alexandrette oder Scanderone im nördlichen Syrien. Auch die Genueser, den spekulirenden Segnern überall eifersüchtig zur Seite, bezogen auf diesem Wege Indische Waaren für die Plätze des südlichen Europa. ¹⁾

ner und Genueser die morgenländischen Waaren dahin gebracht: „al suo porto vengono molti mercanti da Venetia, da Genua, et da molti altre regioni, con molte mercantie, di diverse speciarie, panni di seta; etc.“ Nach Bergeron aber haben jene Italiener die orientalischen Waaren von da abgeholt: cap. XI. p. 11. 12. „c'est pour ainsi dire le magasin de diverses marchandises precieuses et de toutes les richesses de l'Orient.“

Marini Sanuti epist. quaed. d. a. 1326. l. c. p. 297: illi mercatores, qui timent inhibitionem sanctae Romanae ecclesiae, vadunt in Armenia Lajacium.“

1) Marco Polo, l. c.

Je mehr indessen die Nachfrage nach Morgenländischen Waaren in Europa zunahm; je mehr Plätze vom zweiten Range zu diesem einträglichem Handel sich drängten, desto größere Anstrengungen der Venetianer und Genueser, um bei der steigenden Concurrnz die lange gewohnte Herrschaft zu behaupten. Die Kosten der Landfracht auf dem beschriebenen Umwege waren so groß, daß diese Straße nur aus Noth eine Zeitlang gewählt wurde. Bloss die feinem Specereyen, von geringem Gewichte und Umfange, bezog man über Bagdad und Tauris, als Kubeben, Spize, Gewürznelken, Muskatnüsse, Muskatblüthen. Um die gröbern oder schwerern, als Pfeffer, Ingwer, Zimmt, Räucherwerk, vermittelst des viel wohlfeilern Wassertransports einführen zu können, versuchte man häufig Schleichhandel auf dem bequemsten und vortheilhaftesten von allen damals be-

Kannten Wegen nach Indien, auf dem, über Aegypten. ¹⁾

Ohne Unterbrechung waren nach Cahira, Damiate, Alexandrien, Indische Produkte gebracht worden. ²⁾ Auf dreifache Weise zogen in der Periode des Kirchenverbots verschiedene Venetianische und Genuesische Häuser Indische Waaren sowohl aus Aegypten, als aus den Saracenischn-Syrischen Häfen. Der spekulirende Kaufmann ist geübter und glücklicher, Handelswege auszumitteln, als die Regierung, sie zu sperren. Seitdem Antiochia nicht mehr von Christen besetzt war, bildete sich ein Waarenzug von Bagdad nach diesem Platze, und von da weiter in die Seltschukisch-Türkischen Küstenstädte des ehemaligen Lyciens. ³⁾ Bald waren an der gan-

1) Marin. Sanut. p. 23.

2) Ceonrad. Ursperg. a. 1222. Ed. Argntorat. a. 1609. p. 245.

3) Marin. Sanut. p. 22.

zen Süd- und Südwest-Küste von Kleinasien mehrere Plätze mit dem Vertriebe Indischer Waaren beschäftigt: von Saleph oder Seleffie am gleichnamigen Flusse (dem alten Seleucia aspera oder Trachea) in Cilicien, an der Westgränze desjenigen Theils dieser Provinz, der zu Armenien gerechnet wurde, bis an das westliche Ende der Halb-Insel, und weiter nordwärts bis nach Aja Jani, zusammengezogen Annia ¹⁾, bei dem alten Ephesus. Am stärksten trieben folgende zwei Städte diesen passiven Zwischenhandel: Cardolorum (das alte Side) im östlichen Pamphylien, und Attalea, Catalia, oder Sectalia, ²⁾ ebenfalls in Pamphylien, westlich bei dem vorigen. Hier tauschten die Italischen Schleichhändler die morgenländischen Waaren gegen die heimlich ausgeführten Europäi-

1) Id. p. 29.

2) Ibid.

schen ein. ¹⁾ Kaum waren diese Plätze als besuchte Niederlagen Morgenländischer Waaren bekannt, so fanden sich auch aus Aegypten Verkäufer derselben ein, die den Markt benutzten. ²⁾ Ja auch Venetianer luden Waaren in Alexandrien ein, und führten sie nach Catania. ³⁾ Die Genueser, obgleich Besitzer des Bucharisch-Byzantischen Handels, waren auch hier geschäftig; um so mehr, da sie im benachbarten Klein-Armenien, d. i. im östlichen Cilicien, seit geraumer Zeit vortheilhafte Niederlassungen besaßen, nämlich zu Tarsus, Marlinistra, und Sis oder Sisia, wo ihnen die Landesregierung eigene Quartiere und Kir-

1) Ibid: „pluræ insulae et terrae marinae recipiebant defraudatores.“

2) Caffari, a. 1289. p. 596: „in partibus Candellorum in Turchia invenerunt navem unam Sacracenorum, de Alexandria venientem.“

3) Capitulare nauticum pro emporio veneto, d. a. 1255. c. 81. ap. Canciani, leges barbarorum T. V. p. 358.

chen, ¹⁾ dann auch eigene Gerichtsbarkeit, ²⁾ bewilligt hatte. Dieses Lokal benutzten Genuesische Häuser zum Handel in jene Türkischen Küstenstädte: um sich dem Auge der kirchlichen Aufseher und ihrer Rundschafter zu entziehen, führten sie die Europäischen Exporten, und die Indischen Rückfrachten, durch das christliche, aber nicht katholische, Klein-Armenien, zu Lande nach und von den Seltschukisch-Türkischen Küstenplätzen; erlangten sogar von dem Armenischen Fürsten eine Herabsetzung der Zölle bei diesem Transitohandel. ³⁾ — Eben so häufig als der eben geschilderte, war der mittelbare Schleichhandel, der über Tunis und die Küsten von Barka, mit Aegypten getrieben wurde; ⁴⁾ mit den stark gesuchten Afrikanischen Produkten, be-

1) Folleta, a. 1201. p. 297.

2) Id. a. 1215. p. 304.

3) Caffari, a. 1289. p. 596.

4) Marin. Sanut. p. 28. 29.

sonders der Wolle aus der Barbarey, wurden zugleich Indische Waaren bezogen. — Endlich kommen im dreizehnten Jahrhunderte auch viele Beispiele von unmittelbarem Schleichhandel vor, besonders nach Aegypten. Dem Kirchenverbote zum Troste, wurden von den Venetianern, ¹⁾ Visanern, ²⁾ besonders aber von den verwegenen Genuesern, ³⁾ einzelne Schiffe, ganze Rauffahrtflotten, nach Alexandrien ausgerüstet. Die republikanischen Regierungen dachten frei genug, die Unternehmungen zu befördern; von Genua gingen nicht selten Gesandtschaften in merkantilischen Angelegenheiten nach Aegypten. ⁴⁾ Der unmittelbare und häufige Verkehr der Genueser nach Alexandrien ist aus der Nachricht abzuzunehmen, daß im Jahre 1289, auf Veran-

1) Caffari a. 1264. p. 532.

2) Id. a. 1292. p. 603.

3) Id. aa. 1202. 1205. 1209. p. 385. 391. 398.

Folieta, a. 1210. p. 301.

4) Caffari, a. 1200. 1205. 1233. p. 385. 392. 469.

lassung gewisser Irrungen, alle Genueser daselbst verhaftet, und ihre Effekten unter Embargo gelegt worden sind, bis ein Abgeordneter der Regierung im nächsten Jahre alles ausglich, und einen Friedensstraktat abschloß. ¹⁾

Um die kirchliche Rache nicht auf sich zu laden, versielen einige Kaufleute auf ein anderes Mittel: sie machten Europäische Fabrikate ausfindig, die im Kirchenverbote nicht enthalten, und den Aegyptern annehmlich waren. Es mögen aber mit solchen Ladungen genug der verbotnen, am meisten gesuchten, Waaren, versandt worden seyn, aus einem Edicte Clemens des fünften vom Jahre 1307 zu schließen, worin jenes Verbot auf alle Exporten ausgedehnt, mithin aller Verkehr mit den Saracenen schlechterdings untersagt ward, unter Androhung des Kirchenbannes. Harte

1) Caffari, a. 1289. p. 596.

Instrument. pacis d. a. 1290. ap. Sylvestre de Sacy, Chrestomathie Arabe, T. II. p. 539. seqq.

Kirchenverordnungen gleichen drückenden Polizeygesetzen des Staats, überspannten Vorschriften des Erziehers: sie reizen zu Ausschüchten, zu Trug und List. Nicht wenige Kaufleute hielten sich streng an den Buchstaben jenes Concilienschlusses vom Jahre 1179; behaupteten, was Clemens hinein gelegt habe, das Verbot aller Exporten an die Saracenen, sei Uebertreibung; Waaren den Saracenen zuzuführen, die nicht zum Kriegsgebrauche dienten, sei kein geistliches Verbrechen. Sie machten kein Geheimniß aus ihren Unternehmungen nach Aegypten und Syrien.¹⁾ Diese verwegenen Ausleger wurden im Jahr 1326 durch eine päpstliche Bulle zum Schweigen gebracht, die sie für Ketzer erklärte, und der heiligen Inquisition alle Rechte über sie einräumte. Stark ist in Zeiten der geistigen Dämmerung die Herrschaft der Priester, stär-

ker zu allen Zeiten die Herrschaft des Geldes. Freigeister für jene Zeiten, glaubten manche Kaufleute, den Himmel durch Bestechung der Priester zu besänftigen. Der Römische Obergeistliche zeigte sich nicht unempfindlich gegen den Reiz der Früchte des Aegyptischen Schleichhandels; er kam vielmehr den Sündhaften entgegen, und gewährte Ausflüchten zur Vergebung. Wenn der Nuntius reiche Handelskammern, die verbotene Geschäfte gemacht hatten, an den Pforten der Ewigkeit wußte, begab er sich zu ihnen, insinuirte, daß ohne eine bedeutende, nach Rom gezahlte, Geldbuße, kein seliger Tod zu hoffen sei. Die Beichtväter lüstern nach den Schätzen, deren Verachtung sie lehrten, fragen an, der Päpstlichen Kammer die Regalität dieser Einkünfte streitig zu machen. Sie reicheten den Kaufleuten, die nach Aegypten und Syrien handelten, die Absolution nur gegen eine Lantime des Gewinns; dann aber erhielt der

1) Stella, a. 1326, p. 1054.

päpstliche Nuntius, wenn er in jenen ernstesten Augenblicken sich näherte, den Bescheid, daß schon alles ausgeglichen sei. Um die Concurrenz der Seelsorger zu hintertreiben, brachte Benedict der sechste die Ertheilung von Freiheitsbriefen an einzelne Venetianische Häuser auf. *) Endlich verschaffte sich der gesammte Handelsstand dieser Republik im Jahre 1345 durch die beiden Abgeordneten Marino Faliero, und Andreas Cornaro, von Clemens dem sechsten, gegen starke Gebühren, Dispensation vom Kirchenverbote; vorläufig zwar nur auf fünf Jahre, doch in der Folge gegen neue hohe Summen verlängert. Nun schickte der Senat in der Person des Nicolao Zani einen Bevollmächtigten nach Aegypten, zur öffentlichen Einrichtung der Fahrt auf Alexandrien, und zur Abschließung eines Vertrags mit dem Sultan, worin der Vene-

*) Le Bret, nach l'Augier, T. I. p. 756 — 758.

tianischen Flagge völlige Sicherheit versprochen wurde. *) Venedig war nun der Hauptpunkt der Morgenländischen Waaren in Europa, der erste Handelsplatz dieses Erdtheils in diesem und dem folgenden Jahrhunderte.

Der Verfasser hat der Versuchung nicht widerstehn können, die summarische Geschichte des Indisch-Europäischen Handels im Mittelalter bis auf die Zeit fortzusetzen, wo derselbe größtentheils über Aegypten geführt wurde, und zwar so lange, bis er durch Entdeckung des Wegs um Afrika eine ganz verschiedene Richtung erhielt.

*) Continuator Chronicorum Andreae Danduli, l. c. p. 418.

Justiniani hist. Venet. l. IV. p. 77. 78.

II.

Gegenstände des morgenländischen Handels.

Die morgenländischen Waaren überhaupt, sowohl die unmittelbaren Syrischen, Aegyptischen, Bucharischen, als die Transito-Artikel dieser Länder aus Indien und China, auf den verschiedenen Wegen in Constantino- pel eingeführt, so lange dies der Stapel derselben für die Ost-Hälfte Europens war, sind in folgendem Verzeichnisse enthalten. Aegyptische Seidenstoffe, halbseidne Zeug, und Leinwand, ¹⁾ Aegyptische süße Getränke, ²⁾ wahrscheinlich Fruchtweine, abgezogen aus Datteln und Feigen, womit sich die

1) Constantin. Porphyrog. de caerim. aulae Byzant. Ed. Reiske, p. 273.

Marin. Sanut, l. c. p. 24. 29.

2) Nicephorus Gregoras, l. X. c. 1. §. 5. Ed. Venet. p. 235. 236. Paris. p. 290.

Einwohner für den Nebensaft schadlos hielten; Zucker, Datteln, Röhren-Cassia aus Aegypten; ¹⁾ rohe Seide ebendaher, ²⁾ und aus andern Ländern des Orients; Flachsb aus Aegypten; ³⁾ Medicamente, Indische Gewürze, als Kubeben, Spise, Gewürznelken, Muskatnüsse, Muskatblüthen, Galgantwurzel, Ingwer, Zimmt, Räucherwerk, am häufigsten aber Pfeffer, der im Mittelalter vorzüglich stark gebraucht wurde; ⁴⁾ Indische Edelsteine und Perlen; ⁵⁾ Silber von den Genuesern einge-

1) Marin. Sanut, p. 24. 29. 43.

Die Kunst, den Zucker einzusieden, deren Erfindung gewöhnlich erst in die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts gesetzt wird, findet sich schon in der Beschreibung der Sicilischen und Spanischen Zuckerpflanzungen, in dem Auszuge aus Platearius, bei Vincent. Belovac. spec. natural. XIII. 113, welches Werk i. J. 1254 geschlossen ist. Der Candiszucker wird da selbst Candia genannt.

2) Ibid. — Justiniani, l. c.

3) Marin. Sanut, l. c.

4) Id. p. 23. 24. 42. 43.

5) Justiniani, l. c.

führt, ¹⁾ vermuthlich aus Spanien; Wisantische Zeuge, namentlich Scharlach und Varschent (fustana, verschrieben frustana). ²⁾ Wenn auch von einigen dieser Handels-Artikel nicht ausdrücklich bemerkt wird, daß sie nach Constantinopel gegangen sind, so ist dieses doch unstreitig in der allgemeinen Angabe mit enthalten, daß die Provinz Romanien der Markt derselben war. ³⁾

Abendländische Waaren, sowohl Griechische, als Transito-Güter des Nordens und Nord-Westens, von Constantinopel aus:

1) Caffari p. 586.

2) Id. p. 592. 593. Mit Venetianischen Rhebern: das Kauffahrtsschiff, die Rose, ward begleitet von einem Kriegsschiffe, dem Falken. — Nach Constantinopel war die Fahrt gerichtet, denn *Apud* heißt oft: »nach«, z. B. p. 591: „eam (navem) „*apud* Bonifacium transmiserunt; — quum ga- „leam *apud* Tunesim transmisisset; — p. 598: „*apud* portum Pisanum perrexit; — p. 606: „missis fratribus praedicatoribus *apud* Venetias.“

3) Marin, Sanut, p. 29. cap. 5.

geführt, in das Morgenland, bis nach Indien, ¹⁾ und gelegentlich nach Italien:

Griechische Purpurstoffe, worunter im Mittelalter vorzugsweise der Samt verstanden wurde; ²⁾ andere Griechische Seidenzeuge; ³⁾ Rüsse, Del, Safran, Eisen, Bauholz, Pech, Honig, (aus Norden), Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Blei, Quecksilber, rohe Wolle, ⁴⁾ wollne Tücher, Leinwand, Waffen, (aus Nord-Westen), Sklaven und Sklavinnen, (aus dem Norden und Nord-Westen). ⁵⁾ Auch hier

1) Id. p. 24.

2) Charta traditionis a. 1278. ap. Schannar. tradd. Fuld. p. 276: „purpura, que vulgaritur dicitur „*Samyt*.“

3) Luitprandi legatio ad Nicephorum Phocam circa a. 964. ap. Murator. scriptt. T. II. P. I. p. 487. Marin. Sanut. p. 25. 42.

Ramnusii hist. belli Constant. p. 126.
4) Capitulare nauticum pro emporio Veneto, d. a. 1255. c. 65. ap. Canciani, leges barbarorum, T. V. p. 356.

5) Andr. Danduli Chron. l. c. p. 210.

Marin. Sanut. p. 24. 25. 29. 33. 42. 43. 46.

weist die Angabe, daß diese Waaren aus
 Romarien gekommen sind, ¹⁾ unfehlbar auf
 Constantinopel.

Am Schlusse die Erwähnung der verbo-
 tenen Ausfuhr eines Griechischen Fabrikats,
 der Zeuge zu den purpurnen Prachtmänteln.
 Eingriffe der Regierung in den natürlichen
 Gang des Gewerbes sind immer Beleidigung:
 die Stärke der Staatsbeamten in der Natio-
 nalwirthschaftslehre bestimmt die Grade. Ge-
 ringer fällt die Beleidigung aus, wenn in
 einem aufgeklärten Lande die vieljährige Pra-
 xis einen Vorrath scientivischer national- und
 staatswirthschaftlicher Materialien, wiewohl
 ungeläutert, ungeordnet, ansammelte, wovon
 sich der Finanzmann, der die eingreifende
 Hand des Fürsten leitete, einen gewissen Theil
 zu eigen gemacht hat. Da wird etwa bloß
 der Producent auf die Wann-Märkte be-

schränkt, der Fabrikant aber zur Ausfuhr er-
 muntert. In der Kaiserstadt am Pontus, wo
 mit der republikanischen Liberalität auch die
 Finanzkunst verloren ging, war der Egoismus
 des Hofes meistens der unreine Geist, der
 die Finanz- und Polizen-Gesetze eingab.
 Hier ward die Ausfuhr der Zeuge zu den
 Prachtmänteln verboten, um die Preise für
 den inländischen Luxus niedrig zu halten;
 Lähmung des Fleißes nicht nur der Fabri-
 kanten, sondern mittelbar auch der Producen-
 ten. Kein Stück zu einem Mantelkleide, am
 Werthe über fünfzig Goldstücke, durfte im
 Handel ausgeführt werden; bloß in einzelnen
 Fällen ward die Erlaubniß ertheilt. ¹⁾ Der
 Hof behielt sich vor, diese Stoffe an auswär-
 tige Regenten als Geschenke zu senden. ²⁾
 Die ähnlichen, weniger kostbaren, mußten be-

1) Nestor, ed. Schlözer. T. IV. Igor, p. 67.

2) Constant. Porphyrog. de caerim. aulae Byzant.
 ed. Reiske, p. 271 — 273.

sichtigt, und mit einem gestempelten Blei versehen werden, um über die Grenze zu dürfen. ¹⁾ Der Bischof Luitprand von Cremona, nach Constantinopel gesandt von Otto dem ersten, wollte fünf Prachtmäntel mitnehmen. Es ward verrathen. Sie wurden ohne völkerrechtliche Schonung confiscirt. Doch wußten die schlauen Venetianer und Amalfitaner dies köstliche Fabrikat im Schleichhandel herauszubringen; ²⁾ ein Umstand, aus dem erhellt, daß es ein Griechisches Fabrikat seyn mußte.

1) Luitprandi legat. l. c.

2) Ibid.

Zweiter Abschnitt.

Abendländischer Handel.

I.

Zwei Perioden, nach den Völkerschaften,
Inhabern desselben.

Erste Periode.

Von den frühern Zeiten bis in das
zwölfte Jahrhundert.

Eigenthümer: Awaren, Bulgaren,
Ungarn.

Diese drey Völkerschaften, enge verwandt, nicht Finnischer, sondern Hunnischer, Abkunft, nach der richtigen Angabe der Byzantischen Geschichtschreiber, sind vom sechsten bis zum zwölften Jahrhunderte nach einander im Besitze des Handels zwischen Constantinopel und den nordwestlichen Ländern gewesen. In allen Gegenden der Erde fordert ein bedeutsames

tender Strom die Völker zum Handel auf, sobald kultivirtere Nachbarn nur einiges Farbenspiel in das einfache, öde Gemälde des Jäger- und Hirten-Lebens derselben gebracht haben. Jene drey Völkerschaften, in der Mitte zwischen Griechen, die das ererbte Capital der Cultur ihrer Väter noch nicht völlig verschwendet hatten, und den Deutschen, die sich ein solches mit Hülfe des Priesterstandes zu erwerben anfangen, wurden durch diese Lage zu einiger Concurrnz ermuntert. Nun konnte die Würdigung des großen, schiffbaren Stroms nicht fehlen.

Bis zum Anfange des neunten Jahrhunderts war das mächtige Awaren-Volk im Besitze der Donau-Provinzen zwischen dem Deutschen und Byzantischen Reiche, und des Zwischenhandels von Constantinopel nach Borch in Nieder-Oestreich, unweit der Donau und Ens. Der bischöfliche Sitz, in der Folge nach Passau verlegt, hatte auf diesem Grenzplatze

den Stapel der im Griechisch-Deutschen Handel umgesetzten Waaren veranlaßt. Unter einiger Theilnahme der benachbarten Wenden führten die Awaren die morgenländischen und Griechischen, über Constantinopel gekommenen, Waaren, hierher, zum weitem Vertriebe durch Deutschland, bis in die Niederlande und den Skandischen Norden, und nahmen die Deutschen Exporten in Empfang. ¹⁾ Es ist unbekannt, ob sich ihr Aktivhandel bis nach Constantinopel erstreckt habe, oder ihnen der Griechische Kaufmann entgegen gekommen sei. Wie der Handel unter den Völkern Licht und Leben verbreite, aber häufig ein Licht, das zuletzt die Nation blendet, ein Leben voll Genüsse, deren Uebertreibung in Todesgefahr stürzt: dazu liefert auch die Geschichte der Awaren einen Beitrag. Durch lebhaften

1) Fredegar. Chron. a. 623. c. 48.

Caroli M. capitular. II. a. 805. c. 7. et III. c. 9.

Verkehr gelangte dieses Volk zu manchen bürgerlichen Kenntnissen, und zu einer gewissen Geistes-Gewandtheit; daher galt es bei den Griechen für das aufgeklärteste unter den Barbaren. ¹⁾ In Vergleichung mit dem roheren Zustande der andringenden Bulgaren, war die gesellschaftliche Ausbildung der Avaren schon Verzärtlung. Sie wurden von den überlegnen Stammverwandten völlig unterjocht. Gefangne, vor Krem oder Krum, den Fürsten der siegenden Feinde, geführt, wurden von diesem gefragt, was die Ursache der Schwäche, des Verfalls, ihrer Nation sei? Entartung des Handelsgeistes war die vorzüglichste, von ihnen angegebene, Quelle des Unglücks. ²⁾

An ihre Stelle traten die Bulgaren in merkantilischer, wie in politischer und sittli-

cher, Hinsicht, ¹⁾ und behaupteten dieselbe vom neunten bis zum elften Jahrhunderte. Von diesen ist es bekannt, daß sie aktiv nach Constantinopel handelten, und Reichthümer erwarben, die den Neid der Griechischen Kaufleute daselbst erregten. Zwei dortige Handelshäuser Staurak und Kosmas, am meisten eifersüchtig, entwarfen einen Plan, den Bulgaren den Handel nach Pannonien aus den Händen zu spielen, und denselben, da dieses Volk die Territorialherrschaft an der Donau besaß, auf einem Umwege, über Thessalonich, zu führen. Abgesehen von der Beschaffenheit des gewählten Mittels, ergiebt sich hieraus wenigstens, daß noch einige Griechische Kaufleute Einsicht genug hatten, den Vorzug anzuerkennen, den der Aktivhandel damahls durchaus vor dem Passivhandel hatte, ein Umstand, auf den der Verfasser

1) Theophylactus Simocatta l. VII. c. 8. p. 175.

2) Suidas, voce Bulgari. Ed. Küster, T. I. p. 445.

1) Idid.

unten zurückkommen wird. Der Vater des damaligen Griechischen Kaisers Leo des weisen, Zautzas, hatte einen Verschnittnen, der über seinen schwachen Gebieter alles vermochte. Diesen Menschen gewannen jene beiden Häuser. Sein Einfluß auf Zautzas bewirkte, daß dieser den Urhebern der Handels-Cabale die Zoll-Einnehmerstellen an der Handelsstraße nach Pannonien von dem Sohne verschaffte. Uebermäßig drückten und plagten die neuen Einnehmer die reisenden Bulgarischen Kaufleute, um dieselben von Constantinopel zu verdrängen. Die Bulgaren führten Beschwerde bei Simeon, ihrem Fürsten. Leo, gefesselt von der väterlichen Autorität, vernachlässigte die Vorstellungen des Bulgarischen Regenten. Simeon griff endlich zu den Waffen. Durch Handels-Irrungen veranlaßt, entstand ein langwieriger, und für die Griechen verderblicher, Krieg.¹⁾

1) Leo grammat. Ed. Paris. p. 477. 478 seqq.

Nach dem Verluste der Selbstständigkeit im Jahre 1019 wurden die Bulgaren muthlos; ihre Handelsthätigkeit verschwand immer mehr. Nun bewarben sich ihre Nachbarn, die Ungarn, um die erledigte Stelle, ergriffen den aktiven Ungarischen, und den Zwischenhandel nach Deutschland, und behaupteten ihn bis in die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts. Sie bezogen den Markt zu Constantinopel, und vermittelten zwischen diesem und dem Donauischen Oberdeutschland. Die Ungarischen Kaufleute mußten entweder jedes Mal ziemlich lange in Constantinopel verweilt, oder gar Factoren daselbst gehalten, mithin ausgebreitete Geschäfte auf diesem Plage gemacht haben, da ihr König Stephan der erste oder der heilige, der im Jahre 1038 starb, ihnen eine

Cedrenus, T. II. p. 595 — 597.

Zonaras, T. II. p. 176.

prächtige Kirche daselbst einrichtete. ¹⁾ Daß die Griechischen Goldmünzen in Ungarn umliefen, und seit der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts der Nationalwohlstand daselbst sehr zunahm: ²⁾ diese Umstände scheinen anzudeuten, daß Ungarn in dem Handel mit Constantinopel gewonnen habe. Einer von den Hauptplätzen, über die der Transitohandel geführt worden ist, scheint Semlin oder Zeugme gewesen zu seyn; es war dies wenigstens ein reicher Handelsort. ³⁾

1) Charluitii episc. vita S. Stephani, ap. Schwandtner. scriptores rerum Hungaricarum veteres ac genuini P. II. p. 11.

2) Johannis de Thwroc Chron. Hungar. c. 45. circa a. 1060. ap. eund. P. I. p. 138. 139.

3) Cinnamus, ed. Paris. p. 139 seqq.

Zweite Periode.

Von dem zwölften Jahrhunderte
bis gegen das Ende des drei-
zehnten.

Eigenthümer: Regensburger und
Oestreicher.

A.

V o r r i c h t u n g.

Kein Großhandel zwischen Italien und
Deutschland bis gegen das Ende der
Kreuzzüge.

In Ansehung der Exporten, welche der Zwi-
schenhandel Constantinopels nach Bucharien,
Syrien, Aegypten, und weiter nach Indien,
vertrieb, gewinnt der morgenländische Ver-
kehr dieser Hauptstadt das vollkommne Licht
durch die zergliederte Darstellung des Han-
dels nach den Ländern, aus denen jene Ex-
porten größtentheils bezogen wurden, nach

Ungarn, Deutschland, den Niederlanden. Erweitert man vollends die Sphäre einer Handels-geschichte; umschließt man nicht bloß die Veränderungen, welche der Handel eines Plazes, einer Nation, erfuhr, sondern auch die, welche er irgendwo hervorbrachte; berücksichtigt man die Früchte, die er selbst in fernern Gegenden trug, wo das Erdreich den verflorenen Saatkörnern zusagte: so gehört in der Handelsgeschichte Constantinopels eine umständliche Ausführung über den nordwestlichen Handel zu den wichtigsten Theilen. Hier muß aber zuvörderst einer ziemlich verbreiteten irrigen Vorstellung begegnet werden. Italienische Kaufleute, besonders Lombarden, haben allerdings seit den frühern Jahrhunderten levantische und morgenländische Waaren auf Französischen, Niederländischen, und Deutschen Messen abgesetzt. Schon im sechsten Jahrhunderte ward die berühmte Messe zu St. Denis unter andern von Lombardi-

schen Kaufleuten besucht.¹⁾ Es waren dies aber bloße Kleinhändler, Juwelier und Gewürzkrämer, die, meistentheils zugleich Geldwechsler, oder doch in deren Gesellschaft, die vorzüglichsten Messen und Märkte bezogen, nicht viel besser als die heutigen umherziehenden Mailänder. Großhandel der Italienischen Seestädte unmittelbar nach Deutschland und in die Niederlande bestand bis gegen das Ende der Kreuzzüge noch keinesweges, weder zu Lande, über die Alpen, noch zur See, über Belgien.

I.

Nicht zu Lande, über die Alpen.

Nicht die geringste Spur von größerm Verkehr zwischen Italien und Deutschland, von einem Waarenzuge zwischen beiden Ländern, wie zwischen Constantinopel und Ne-

1) Dagoberti I. dipl. a. 629. ap. Bouquet. recueuil, T. IV. p. 627.

gensburg in dieser Periode, ist bis gegen das Ende der Kreuzzüge aufzufinden. Es fehlen durchaus alle quellenmäßige Notizen, aus denen eine Handelsgeschichte zusammengesetzt werden muß. Dahin gehören zuvörderst landesherrliche Concessionen zum Verkehr innerhalb des Gebiets. Mit den Urkunden und Nachrichten über die Handelsfreiheiten, den Venetianern von Deutschen Königen ertheilt, kann jener vermeintliche unmittelbare Verkehr nicht belegt werden: Diese Freiheiten bezogen sich bloß auf Italien; die Könige bewilligten sie als Lombardische Regenten. ¹⁾ Wei-

1) Andreae Danduli Chronicon, I. c. p. 223: „ut „immunitates solitas habere Venetos in regno „*italico* confirmaret (Otto III). — p. 232: „privi- „legium (Henrici II) confirmans omnes exem- „ptiones, libertates, et immunitates, quas duces, „ecclesiae, et populus Venetiae, soliti sunt ha- „bere in *italico* regno.“ —

p. 264: „in eodem foedere immunitates Ve- „netorum in *praelibato regno (italico)* largi- „flue auxit (Henricus V).“

träge zur Handelsgeschichte sind ferner: gele- gentliche Bemerkungen in Handelsprivilegien, daß die, in der Urkunde privilegierte, Handelsstadt, gleiche Rechte mit den Kaufleuten anderer, namhaft gemachten, Städte genießen sollten; Befreyungen von Zöllen, Ertheilung der Zollgerechtigkeit, Zolltarife, Nachrichten von Zollbedrückungen, landesherrliche Verordnungen über die zu haltenden Commercialstraßen, Geleitsbriefe, Nachrichten von Ausplünderungen reisender Kaufleute u. Nichts von dem allen, worin eine Spur von Ita- lisch-Oberdeutschem Verkehr enthalten wäre, der sich über das Hausiren erhoben hätte. Augsburg und Nürnberg standen bis zum Ende des dreyzehnten Jahrhunderts noch in keiner Verbindung mit Italien. Ohne allen Beweis hat Büsch die Behauptung hingeworfen, ¹⁾ Nürnberg habe schon im zehnten

1) In Schmidts Hanseatischem Magazin, B. II, Hist. I. S. 121.

Jahrhunderte nach Italien gehandelt. Im Gegentheile versichern alle, der Nürnbergischen Localgeschichte kundige Männer, daß dieser Platz erst seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts Specereyen aus Italien, namentlich aus Venedig, zu beziehen, ¹⁾ überhaupt sich auf ausländischen Handel zu legen, ²⁾ angefangen habe. Eben so stimmen die Chronisten von Augsburg darin überein, daß ihre Stadt erst seit dieser Zeit den Orientalisch-Italienischen Handel ergriffen habe. Erst im Jahre 1320 erhielten die Augsburger Erlaubniß zum Transitohandel durch Tyrrol. ³⁾ Der Specereyhandel über die Alpen

1) Meisterlein historia rerum Noriberg. ap. Ludwig. reliq. Micr. T. VIII. p. 74.

2) Drey Bücher Nürnbergischer Historien, I. II. c. 15. Manuscript der historischen Bibliothek zu Frankfurt a. d. O., scrin. I. lin. I. N. 16.

Cronica von Nürnberg, a. 1298. Ebendasselbst, scrin. I. lin. III. N. 17.

3) v. Stetten Geschichte der Reichsstadt Augsburg, S. 96.

kam nicht eher in Gang, als seitdem die Venetianer wieder unmittelbar nach Aegypten handelten. ¹⁾

Es waren zum Theil Russische Produkte, mit denen Venedig in Aegypten die morgenländischen Waaren bezahlte. Da nun die Kaufleute dieser Republik geraume Zeit aus dem schwarzen Meere verdrängt blieben, seitdem den Genuesern die Gegenrevolution in Constantinopel gelungen war, benutzte Wien den günstigen Umstand. Dieser aufblühende Ort hatte, wie Regensburg, unmittelbaren Handel nach Rußland versucht. Jetzt erweiterte er denselben zum Zwischenhandel nach Venedig. ²⁾ Oestreichische und Russische Exporten sind unter den Deutschen Waaren zu verstehen, für die zu Venedig im Jahre 1268

1) Meisterlein I. c.

2) Jura municipalia, urbi Vieniensi a Friderico pulchro data, ap. Rauch. scriptt. rer. Austr. T. III. p. 24.

ein großes Kaufhaus angelegt ward; ¹⁾ aber die Bemerkung, daß schon zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts (als Venedig noch die Oberhand zu Constantinopel hatte) die Deutschen mit Waaren nach Venedig zu reisen angefangen hätten, ²⁾ ist eine irrige Vermuthung.

2.

Nicht zur See, über Belgien.

Nicht anders verhält es sich mit dem vermeintlichen Seehandel der Italienischen Republiken nach Belgien, und umgekehrt der kaufmännischen Schiffahrt (im Gegensatz der militairischen) aus dem Deutschen in das mittelländische Meer.

Von Fahrten Italienischer Schiffer durch die Straße von Gibraltar sind vor dem vier-

1) Le Bret, nach l'Augier, T. I. p. 627.
 2) Id. p. 626.

zehnten Jahrhunderte keine Beispiele vorhanden; erst während der Kreuzzüge wurden die Kriegsflotten den Italienischen Republiken bedeutend genug, den Arabischen Kapern Furcht einzulösen. Die Beispiele von Schiffahrt der Deutschen in das mittelländische Meer vor dem bewußten Zeitraume, betreffen nicht Kauffahrtei; sondern Seeräuber, Kriegs- und Transport-Schiffe. Die Niederländischen Seefahrer, die zu Anfange des ersten Kreuzzugs an der Küste von Tarsus landeten, waren Seeräuber, Abenteurer. ¹⁾ In den Ausgaben, daß im ersten Kreuzzuge Bremer zu Schiffe nach Palästina reiseten, und im dritten Bremer und Lübecker an der Küste von Acre, während der Belagerung dieses Orts, vor Anker lagen, glaubt man Beweise für den Italienisch-Deutschen Verkehr während der Kreuzzüge zu entdecken. Bei Lübekern

1) Albert. Aquens. hist. Hierosol. l. III. c. 14. ap. Bongars, T. I. p. 219.

und Bremern denkt man sogleich ohne weiteres an Kaufleute. Die Bremer, die im ersten Kreuzzuge nach Palästina segelten, waren Militair-Personen.¹⁾ Der ärmste von ihnen hatte 200 schwere Bremer Mark jährlicher Einkünfte.²⁾ Da man ohne Bedenken aus den Bremern und Lübekern vor Aere im Jahre 1190, Kaufleute gemacht hat, so ist diese Vorstellung in die Entstehungs-Geschichte des Deutschen Ordens gedrungen. Es waren dies aber lauter militairische Kreuzfahrer;³⁾ nirgends als Kaufleute angegeben, vielmehr ausdrücklich

-
- 1) Henrici V. dipl. a. 1111. ap. Lünig. Reichsarchiv part. spec. cont. IV. p. I. p. 219: „non „modicus *populus armatus* de civitate et *diocesi* „*Bremensi* dicitur interfuisse.“
 2) Henrici Wolter. Chron. Brem. ap. Meibom. scriptt II. 47.
 3) Statuten des Deutschen Ordens, herausgegeben von Hennig, p. 31: „in deme here do was ein „teil guter leuthe von bremen unde von Lübeke.“

Ministerialen und Vasallen des Grafen Adolf von Holstein genannt.⁴⁾ Das Feldhospital machten sie aus den Segeln einer Rogge, d. i. eines Kriegsfahrzeugs.²⁾ Daß während der Regierung Alfreds des Großen Angelfächsische Kaufleute Schiffe nach Alexandrien oder in die Levante ausgerüstet haben sollen,³⁾ ist eine eben so ungegründete Sage, als die, von dem unmittelbaren Handel derselben nach Ostindien, und zwar, wie aus dem Zusammenhange folgt, zu Schiffe.⁴⁾ Wenn in der Reisebeschreibung Benjamins

-
- 1) Cronica van der hilliger Stat van Coellen, fol. 178. p. 2.
 2) Hennig. Glossarium zu den Statuten des Deutschen Ordens, p. 275.
 Petri de Dusburg Chron. Prussiae. Ed. Hartknoch, p. 14.
 3) Andersen Geschichte des Handels, Deutsch, Riga, 1773. Th. I. S. 370. 371.
 4) Rapin de Thoyras histoire d'Angleterre. Nouvelle edition, à la Haye 1749. T. I. p. 318.

von Tubela angeführt wird, *) es seyen um 1175 in Alexandrien Handelsleute aus Deutschland, Flandern, Dänemark, gewesen, so wird man doch dieser Angabe eines mehr als verdächtigen Buchs nicht trauen. Es ist nicht zu verkennen, daß, wenn Benjamin ja eine Reise gemacht hat, dieselbe bei weitem nicht von dem Umfange gewesen ist, sondern in der Beschreibung viel Einschaltungen aus spätern Zeiten, von Unkundigen, hinzugekommen sind. So wenig in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts Schweizer in Alexandrien gewesen seyn können, wie in derselben Stelle angegeben wird, eben so wenig sind Deutsche, Niederländische und Dänische Kaufleute auf der Reide von Alexandrien erschienen.

Die ersten Beispiele von Kauffahrteischiffen, in Italien nach den Niederlanden ausgerüstet, sind aus dem ersten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts, seitdem die Vene-

1) Ap. Bergeron. p. 62.

tianer, und nacheifernd bald auch die Genuesser, ungescheuet den Aegyptischen Contrebanden-Handel im Großen zu treiben anfangen. Die älteste Nachricht von Ankunft morgenländischer Gewürze und Seidenzeuge auf Venetianischen Fahrzeugen im Hafen von Antwerpen ist vom Jahre 1318, nach der Aussage eines Schriftstellers, der für Handelsgeschichte einen, vormahls höchst seltenen, Sinn, verrieth. *) Im nächsten Jahre ward in Genua ein Kauffahrteischiff nach Flandern ausgerüstet. **) Die Florentiner nahmen Theil an den auffommenden Venetianischen, nach Belgien bestimmten, Ladungen: sie versandten mit Venetianischen Rehdern Wolle in die Brabantischen Fabriken. **)

1) Ludov. Guicciardini, Belgii descriptio. Amstelod. 1613 Fol. p. 111.

2) Stellae annales Genuenses, ap. Murator. scriptt. T. XVII. p. 1035.

3) Marini Sanuti epist. ad Ingramum, archiepisc. Capuae, a. 1325. ap. Bongars. T. II. p. 293.

B.

Starker Verkehr zwischen Constantinopel und den nordwestlichen Ländern.

Muthig emporstrebender Handelsgeist der Deutschen seit dem zwölften und dreizehnten Jahrhunderte war das Resultat eines Zusammentreffens verschiedner Umstände, deren Entwicklung hier fremdartig seyn würde. Den Nieder- Deutschen waren zu ihrem Handelskreise Belgien und der Skandische Norden von der Natur angewiesen; die Oberdeutschen Handelsstädte, weniger günstig gelegen, stiegen dennoch früher zu Reichthümern und Kultur, weil sie, seit den Kreuzzügen mit Constantinopel bekannter, sich des Osthandels dahin bemächtigten, und, so lange diese Stadt der Hauptmarkt der Indischen Waaren blieb, den Großhandel damit trieben, der damahls von allen Handelszweigen am meisten bereicherte. Um das Jahr 1140 war die Zahl

der in Constantinopel ansässigen Deutschen schon so ansehnlich, daß eine Kirche ihrer Confession für sie bestellt wurde. ¹⁾ Wien, Regensburg, Ulm, Augsburg, Nürnberg, und einige andere Städte Oberdeutschlands, blühten durch diesen lebhaften Verkehr schnell auf. Regensburg war geraume Zeit Hauptplatz, damahls selbst Wien überlegen, die reichste und bevölkertste Stadt Deutschlands. ²⁾ Die Schifffahrt von da aus, die Donau hinab, bis in die heutige Türkei, war bereits im zwölften Jahrhunderte im Gange: als Friedrich I im J. 1189 seinen Zug nach Palästina unternahm, ließ er sich von Regensburg aus Lebensmittel zu Schiffe nachführen bis an die Morawa in Servien. ³⁾

1) Conradi III. regis literae ad Joannem imperatorem, ap. Otton. Frising. de rebus gestis Frederici I. l. I. c. 23.

2) Vita S. Eberhardi, archiepisc. Salisburg. a. 1190. ap. Canis. ed. Basnage, T. III. P. II. p. 302.

3) Arnold. Lubec. l. II. c. 29.

Auch die übrigen vaterländischen Provinzen erndteten von den Früchten des Oberdeutschen Aktivhandels nach Constantinopel, der durch die Kreuzzüge zwar nicht ursprünglich veranlaßt, aber sehr erweitert ward. Deutschland und Belgien sind die Länder, die von dieser großen Begebenheit die meisten und wichtigsten Einflüsse in Hinsicht auf Nationalwirthschaft, Industrie, und bürgerliche Ausbildung, erfahren haben. Die Kreuzzüge brachten für Deutschland und die Niederlande eine Kette von Ursachen und Wirkungen hervor, in der Constantinopel das mittlere und Hauptglied ausmachte. Sie waren es zuvörderst, die den Weg nach dieser Hauptstadt den Deutschen und Niederländern sehr geläufig machten. Dadurch ward die Kenntniß der gegenseitigen Handelswaaren verbreitet; die Nachfrage nach Deutschen und Niederländischen Fabrikaten stieg in Constantinopel, und die, nach morgenländischen und Gries-

chischen, über Constantinopel kommenden, Natur- und Kunst-Produkten, auf Deutschen und Niederländischen Märkten. Die Kochkunst und die Kleidungsart der Deutschen erlitten große Veränderungen durch die Bekanntschaft mit dem Morgenlande und dem üppigen Griechischen Hofe: der Gebrauch der Gewürze und Seidenstoffe nahm zu: ein Umstand, lockend für den Handelsstand, sich dieser Importen zu befeiffigen. Von jenem Kirchenverbote, das dem Indischen Handel die unbequeme Richtung durch die Bucharey gab, waren die Kreuzzüge ebenfalls die Veranlassung. Näher, als sonst, lag nun Constantinopel an der Straße, die der Waarenzug nahm. Dadurch, wie durch die Vorherrschaft Venedigs auf diesem Plage seit der Revolution im Jahre 1204, nahmen eine Zeitlang die Geschäfte auf demselben unter andern in die nordwestlichen Länder außerordentlich zu. Aber der neue Handelsweg aus Indien war

jest auch der Donau, der Oder, der Weichsel, näher gerückt. Die Städte an diesen Strömen wurden aufmerksam auf ihre Lage, auf diese Conjunctur; lernten die damaligen Vortheile des Aktivhandels kennen; drangen so weit als möglich an die Quelle vor. Kaufleute aus Oestreich, Breslau, Polen, vermuthlich Cracau, reiseten um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in die Bucharey, ¹⁾ kauften daselbst die Indischen Specereyen aus einer frühern Hand, und bedienten sich wahrscheinlich Venetianischer Gefäße zum Transporte bis an die Donau und den Niefter. Damit fällt die abentheuerliche Vorstellung weg, die Indischen, nach Deutschland bestimmten, Waaren, seyen im Mittelalter die Wolga aufwärts bis in das Baltische Rußland, dann aus der Ost- und Nordsee auf den Strömen Deutschlands hinauf, geführt worden. In vielen Richtungen erstreckten sich durch Deutsch-

1) Plano Carpini, ap. Bergeron. p. 66.

land bis nach Belgien die wohlthätigen Erschütterungen, gemeinschaftlich hervorgebracht von den Kreuzzügen, und von Constantino-
pel, als merkantilischem Medium. Die Nothwendigkeit, etwas herbeizuschaffen, wofür die unentbehrlich gewordenen Morgenländischen Waaren eingetauscht werden konnten, in Verbindung mit der verstärkten Nachfrage nach abendländischen Exporten in Constantinopel, ermunterten den Landwirth, Grund und Boden eifriger in Anspruch zu nehmen, steigerten die Thätigkeit des mechanischen Künstlers. Ländliche und städtische Industrie verbreiteten Wohlhabenheit, Völkerglück. Die Städte Deutschlands haben mehr solcher glücklichen Perioden genossen, vortreffliche Weinjahre, deren edles Gewächß spätere Generationen erquickt. Wohlthuend war der Anblick der munteren Geschäftigkeit, der unschätzbaren Freiheit vieler großen Plätze des theuren, einst glücklichen, Vaterlandes.

II.

Gegenstände des abendländischen Handels,
Begründung und Darstellung des
Waarenzugs.

E x p o r t e n.

Während der Kreuzzüge gingen folgende Waaren aus Constantinopel über Ungarn nach Deutschland, theils Griechische Natur- und Kunst-Produkte, theils morgenländische Specereyen: Lorbeerblätter, Safran, Haselnüsse, Del, Lakritz, rohe Seide, Zindel, seidne und halbseidne Priester-Ornate, Purpurmäntel, Goldstoffe, Degenkoppeln mit Messing oder Kupfer beschlagen; — Pfeffer, Ingwer, Gewürznelken, Muskatnüsse, Galgantwurzel, Kümmel.

Die Quellen, aus denen der Verfasser diese Angaben geschöpft hat, sind zwey Zolltarife von Stain an der Donau in Nieder-

Oestreich, einer Zollstätte an der Hauptstraße des Transitohandels von Constantinopel nach Deutschland. Der erste, ¹⁾ in lateinischer Sprache abgefaßt, führt die Ueberschrift: »*forma minoris mutae in Stein, a duce Leopoldo statuta.*« Der zweite, ²⁾ in Deutscher Sprache, ist überschrieben: »Daz »sint der Reht ze Stain von der *min-
»nern Maut, de man geben soll.*« Aus der Vergleichung des Inhalts von beiden, geht hervor, daß der zweite ein Auszug aus dem ersten ist, höchstens ein halbes Jahrhundert später, angefertigt, doch mit einigen Veränderungen und Nachträgen. Der erste ist eigentlich ein Abschnitt eines weitläufigen Verzeichnisses der sämtlichen, sowohl grund-

1) Ap. Rauch. script. rer. Austr. T. II. p. 106
— 109.

2) Bi Bruns, Beyträge zu den Deutschen Rechten des Mittelalters, aus den Handschriften und alten Drucken der akademischen Bibliothek in Helmstädt herausgegeben. S. 336 — 340.

als Landesherrlichen, Einkünfte des Herzogs Leopold, und seines Sohns und Nachfolgers Friedrich, aus den Oestreichschen Städten. ¹⁾ Die Regierung dieser Herzoge fällt in die Jahre 1177 bis 1198. ²⁾ Leopold, der, zufolge der Ueberschrift, den Tarif verordnet hat, war Zeitgenoss des Böhmischn Herzogs Friedrich. ³⁾ Daß der deutsche Auszug noch während der Kreuzzüge gemacht worden ist, erhellt aus dem Umstande, daß noch der Leibzoll von den vorbeireisenden (über Constantinopel nach Palästina ziehenden) bewaffneten Franken darin vorkömmt. Die Erwähnung desselben macht den Schluß beider Tarife aus. Im lateinischen Original lautet die Stelle so: „duo franzones dent

1) Ueberschrift bei Rauch, l. c. p. 5.

2) Calles, annal. Austr. P. II. p. 63. 150.

3) Friderici I. imperatoris decretum a. 1179, quo terminos Austriae et Bohemiae inter Liupoldum et Fridericum, duces, definit. Ap. Rauch. l. c. p. 205 — 207.

„I. denarium choloniensem. pueri vero
 „eorum qui sunt infra .XII. annos ni-
 „hil dent. De lorica eorum dent .VI.
 „denarios. De gladiis eorum et de pil-
 „leis ferreis. et de aliis omnibus armis.
 „et vestibus et utensilibus nichil solvant
 „nisi duxerint venalia.“ Der Deutsche
 Auszug ist so abgefaßt:

„zween frantzen geben .I. choelneschen pfeñ.

„ir chint daz unter .XII. jarn ist geit nihts.

„von irm halsperg .VI. choelnische pfeñ.

„von irm pantzier III. choelnische pfeñ. ¹⁾

„von swerten und von eisenhueten und

„von andern daz si habent und von

„gewand daz si niht vail tragent ze ver-

„chaufen gebent sie nihtes.“

Die Stellen, in denen die angegebenen Griechischen und morgenländischen Waaren vorkommen, sind folgende.

1) Dieser Satz fehlt im Original.

Im lateinischen Original.

„De integro Saum olei .III^{or}. denarios.
 „De Saum piperis .XXX. denarios. De
 „Saum likoricii .XXIII^{or}. denarios. Item
 „de Saum specierum cujuscunque sint
 „generis sive sint muscata. vel galan-
 „ga. 1)“ — „De tuzano anglorum seri-
 „corum .II. denarios. De .III^{or}. tuzan-
 „nis halbseiden .I. denarium. De tuzan-
 „no de corrigiis nigris vel tuffis. auri-
 „calco vel cupro sufferratis .I. denarium.
 „Item de talento serci .I. denarium. —
 „De peplo sirico .I. denarium. — „—
 „— De uno Saum lorber .XXIII^{or}. de-
 „narios. De talento croci .XII. dena-
 „rios. — De duabus metretis chremen-
 „sis mesure minorum nucum, videli-
 „cet avellanarum .I. denarium. 2)

1) Ap. Rauch, l. c. p. 107.

2) Ap. eund. l. c. p. 108. 109.

Im Deutschen Auszuge.

von aim saum pfeffers .XXX. pfenn.
 von aim pfund safframs .II. pfenn.
 von aim Saum ingbers .IX. pfenn.
 — — — galgans .IX. pfenn.
 — — — cymeins 1) .IX. pfenn.
 — — — naegellein .IX. pfenn.
 — — — legritz .XXX. pfenn. 2)
 von aim Zendal .III. pfennig.
 — — pourper .VIII. pfennig.
 — — palteheim .VIII. pfenn. 3)

Freilich ist nirgends angemerkt, daß diese, bei
 Stain vorbeigehenden, Waaren, die Donau
 herauf gekommen sind. Dies bleibt aber
 selbst in Ansehung der Gewürze nicht zwei-
 felhaft, wenn man die oben ausgeführten Um-
 stände zusammenstellt: daß bis gegen das

1) Nicht Zimmt, sondern Kümmel, cuminum, cu-
 minum.

2) Ap. Bruns, l. c. p. 337.

3) Ibid. p. 336.

Ende der Kreuzzüge Deutschland die morgenländischen Gewürze nicht aus Italien, sondern aus Constantinopel, weiterhin wenigstens die Donau herauf, eingeführt hat; daß im Jahre 110 eine beträchtliche Zahl Deutscher Kaufleute in dieser Hauptstadt ansässig war; daß sie in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts sogar bis in die Bucharey vordrangen.

Importen.

Leibeigene. — Waffen, Sattlerarbeit, Wolle, Leinwand, Holzwaaren. — Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Blei, Quecksilber.

Der Plan der historischen Begründung dieses Exporten-Verzeichnisses ist am natürlichsten dieser: es muß ausgeführt werden, daß die obigen Natur- und Kunst-Produkte vor und zu den Zeiten der Kreuzzüge in Deutschland und Ungarn einheimisch gewesen,

und im Handel durch Nieder-Oestreich die Donau hinab bis nach Constantinopel, geführt worden sind, wo ein großer Theil wieder in den Orient versandt wurde.

Leibeigene kommen im Donauhandel nur bis in das zehnte Jahrhundert vor. Es waren fast lauter Wenden-Slaven, aus Böhmen und Mähren herab nach Oestreich verkauft, ¹⁾ und von da nach Griechenland, besonders in die Hauptstadt, geführt, wo sie zu schweren Arbeiten gebraucht wurden, unter andern die Blasebälge an den Orgeln treten mußten. ²⁾

Waffen, eins der ältesten deutschen Fabricate, ³⁾ wurden bis gegen das Ende der Kreuzzüge am meisten in Nord-Deutschland

1) Ludovici IV. regis Germ., leges portoriae, a. 904. ap. Goldast. Const. imp. T. I. p. 210.

2) Constantin. Porphyrog. de cerimoniis aulae Byzant. l. I. c. 72. ed. Reiske, p. 211.

3) Caroli M. Cap. a. 779. c. 20. — Cap. II. a. 805. c. 7 — Cap. II. a. 812. c. 10.

und den Niederlanden gefertigt. Diese Gesenden, unter andern Lüttich, wo schon im zehnten Jahrhundert Eisen und andere Metalle zu den gangbaren Handelswaaren gehörten,¹⁾ waren der Sitz des Kunstfleißes in Metallsachen, der den Deutschen in der Periode der Kreuzzüge nachgerühmt wird.²⁾ Waffenfabriken waren im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte namentlich zu Magdeburg,³⁾ zu Hagen oder Hagn, einer Sulbi-

1) Ottonis II. dipl. a. 983. ap. Martene et Durand. collect. ampl. T. I. p. 332.

2) Theophili presbyteri (dicti Rugeri, germani, aec. XII. vel. XIII.) diversarum artium schedula, prologus, in Lessings sechstem Beiträge zur Geschichte und Literatur, aus den Schätzen der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. S. 294: „quicquid in auri, argenti, capri, et ferri, lignorum, lapidumque subtilitate sollers laudat „Germania.“

3) Chron. Magdeburg. circa a. 1195. ap. Meibom. rer. Germ. T. II. p. 329.

Pomarini Chron. Magdeb. in Ludolpho, archiepisc. XVII.

schen Villa,⁴⁾ an der Nesse, unweit Eisenach.⁵⁾ In beiden der angeführten Donau-Zolltarife kommen Waffen vor;⁶⁾ sie waren auch unter den Geschenken, die Heinrich der Löwe auf der Reise durch Constantinopel für den Griechischen Hof mitnahm:⁷⁾ ein Beweis, daß die Deutschen Waffen in Griechenland gesucht waren.

Sattler-Arbeit, vorzüglich ein Industrie-Zweig der Niederländer,⁸⁾ ging, zufolge des Deutschen Zolltarifs, die Donau hinab,⁹⁾ und gehörte zu Heinrichs Geschenken.¹⁰⁾

1) Libellus de rebus praediorum obbatiae Fuldens. ap. Schöttgen. et Kreysig. diplomatar. et scriptt. historiae Germanicae medii aevi, T. I. p. 47.

2) Buchonia vetus, ed. Schannat. p. 403.

3) Ap. Rauch, l. c. p. 168.

Ap. Bruns, l. c. p. 336.

4) Arnold. Lubec. l. l. c. 4.

5) Henrici IV. imp. dipl. a. 1104. ap. Hontheim. hist. Trevir. dipl. T. I. p. 482.

6) Ap. Bruns, l. c. p. 337.

7) Arnold. Lubec. l. c.

Wollenzeuge und Leinwand, ebenfalls Theile dieser Geschenke, ¹⁾ und in den Zolltarifen enthalten, ²⁾ sind nebst den Metallwaaren die ältesten und bekanntesten Kunstprodukte der Deutschen. Tuchfabrikanten waren zuerst in Friesland und den Niederlanden. Von Ober-Deutschland her dehnte sich dieser ergiebige Industriezweig in der Nähe der großen Handelsstraße fort, die zwischen Lorch oder Passau und Nieder-Deutschland lief: in Passau, ³⁾ und Regensburg, berühmt durch seinen Scharlach, dann in Franken und Thüringen, ⁴⁾ und weiter im alten Sachsenlande, namentlich zu Quedlinburg, ⁵⁾ Magde-

1) Ibid.

2) Ap. Rauch, l. c. p. 106. 107.
Ap. Bruns, l. c. p. 336.

3) Zolltarif bei Rauch, l. c. p. 48.

4) Libellus de redditibus praediorum abbatiae Fuldens. l. c. p. 48.

5) Lotharii regis dipl. a. 1134. ap. Mader. antiquitates Brunsvic. p. 232.

burg, ¹⁾ Stendal, ²⁾ Salzwedel, ³⁾ wurden viele Werkstätte angelegt. Mit der Verarbeitung der Wolle hielt die, des Flachses, größtentheils Schritt: in Franken und Thüringen, ⁴⁾ in Quedlinburg, ⁵⁾ waren viele Leinweberstühle im Gange.

Holzwaaren, auch ein bekanntes Fabrikat der Deutschen, ⁶⁾ gingen, dem lateinischen Zolltarife nach, ⁷⁾ die Donau hinab.

Die Metalle kamen aus Siebenbürgen, Ungarn und Deutschland. Was insbesondere das Gold betrifft, so kommen zuerst

1) Chron. Magdeburg. circa a. 1158. ap. Meibom. l. c. p. 329.

2) Johannis et Ottonis, marchionum Brandenburg. dipl. a. 1233. ap. Lenz. Marggraeflich Brandenburgische Uhrkunden, p. 29.

3) Eorund. dipl. a. 1131. ap. eund. p. 32.

4) Libell. de reddit. praed. Abbat. Fuld. l. c. p. 46 — 48.

5) Lotharii regis dipl. l. c.

6) Theophil. presbyter, l. c.

7) Ap. Rauch, l. c. p. 107. 108.

Goldwäschen vor: an der Donau in der Gegend von Passau, ¹⁾ am Rhein, ²⁾ in Siebenbürgen, ³⁾ darauf Gold- und Silber-Bergwerke in Ungarn, auch in Siebenbürgen. ⁴⁾

Daß jene, bei Stain vorbeigehenden, Waaren, nicht aus Ungarn heraufgekommen, sondern die Donau hinabgegangen sind, ist offenbar. Nicht so augenscheinlich erhellt, daß sie, nebst den Metallen, nach Constantino-pel versandt worden sind. Doch setzen auch dieses die Angaben außer Zweifel, daß die aufgezählten, insgesammt nach Indien ausgeführten, ⁵⁾ Waaren, zunächst aus Slavonien

1) Arnolfi regis dipl. a. 898. Hund. Metrop. sal. T. I. ed. Ratisponae 1719. p. 233.

2) Theophil. presbyt. l. III. c. 48. l. c. p. 381.

3) Anonymi hist. ducum Hungariae c. 35. sec. X. ap. Schwandtner. scriptt. rer. Hungar. P. I. p. 22.

4) Andreae II. regis Hungariae dipl. a. 1222. ap. Dreger. cod. dipl. Pomeran. T. I. p. 102.

5) Marin Sanut. l. c. p. 24. 42. 45. — p. 46: „defertur, et delatum fuit dudum.“

nien und Romanien gekommen, ¹⁾ und in der letztern Provinz, — also in Constantinopel, dem Hauptstapel, — die Specereyen, und andere Rückfrachten aus Indien, dagegen eingetauscht, ²⁾ worden sind.

1) Id. p. 24. 25. 33. 42. 43. 46. — p. 43: „de „partibus Romaniae et de Slavonia.“

2) Id. p. 29. c. V.

Dritter Abschnitt.

Nordischer Handel.

I.

Eigenthümer, Veränderungen.

Zum Handel mit den Völkern, die das schwarze Meer umgeben, unter andern mit den nördlichen, ist die Lage des Places, dessen frühere Handelsgeschichte der Gegenstand dieser Ausführung ist, am meisten geeignet, und am frühesten benutzt worden. Mit den Griechischen Kolonien an der Taurischen Küste bestand ein lebhafter Umsatz. Aus Bosphorus, einer solchen Koloniestadt auf der Ostküste der Halb-Insel, an der gleichnamigen Meerenge, ¹⁾ ward seit dem sechsten Jahrhunderte viel Schlachtvieh eingeführt, wovon dieser

1) Procop. de bello Pers. l. I. c. 12. Ed. Paris. p. 33.

Id. de bello Goth. l. IV. c. 5. p. 576.

Ort der Stapel für die Hirtenvölker in Taurien und dem benachbarten Continent war. ¹⁾ Mit den Türkischen Nationen, die vom Ende des siebenten bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts nach einander die ebengenannten Gegenden beherrscht haben, den Chazaren, den Paginaken, (Petchenegen), und den Rumanen (Uzen, Polozgern), hat Constantinopel beständig in Handelsverbindung gestanden; wiewohl im zwölften Jahrhunderte die Venetianer einen großen Theil der Geschäfte an sich zogen, ohne diesen Platz zu berühren. Anfänglich machte derselbe blos mittelbar Geschäfte dahin, namentlich mit den Paginaken über Cherson, auf der Westküste der Halb-Insel. ²⁾ In der Folge reiseten die Han-

1) Cedren. hist. compend. Ed. Paris. p. 367.

Annastas. p. 58.

Theophanes, p. 149. 150.

2) Constantin. Porphyrog. de administr. imp. c. 6. Meurs. p. 11.

delsteute dieser Nation selbst nach Constanti-
nopel, um die Importen aus der ersten Hand,
oder wenigstens mit Uebergehung einer In-
stanz, abzuholen. Sie müssen unter den Tau-
ro-Scythen verstanden werden, mit denen
die Griechischen Kaufleute der Hauptstadt im
Jahre 1043 in blutige Händel verwickelt wur-
den, woraus sich ein verderblicher Krieg ent-
spann, in welchen auch die Russen als Fein-
de der Griechen verwickelt wurden. ¹⁾

Besonders lebhaft war der Verkehr mit
dem letztern Volke, eigentlich mit den Sla-
ven in Russland. Nämlich verschieden von
diesen blieben, in den ersten Jahrhunderten
der Stiftung des Russischen Reichs, die Na-
tional-Russen, aus Schweden stammend, also
Germanischer Abkunft, immer noch größtent-
heils Farjanen ²⁾ und Militairpersonen, von

1) Zonaras, T. II. Ed. Paris. p. 254.

Cedren; p. 758. 759.

2) So schreibt Constantin. Porphyrog. de cerim.

denen viele noch in Kriegsdienste der Grie-
chischen Kaiser traten. ¹⁾ Ausdrücklich wer-
den zuweilen Russen und (Slavische) Gäste,
d. i. Kaufleute, unterschieden. ²⁾ Den letz-
tern bewiesen die Griechen, aus Ueberzeugung
von der großen Wichtigkeit des Russischen
Handels, vorzügliche Achtung und Zuvoorkom-
menheit, wozu das Vertrauen beitrug, daß
diese Kaufleute von Seiten der Russischen

Ed. Reiske, p. 400. Diese Gestalt des Wortes,
von dem Uslanisch-Gothischen Farjan, wandern,
fahren, ist richtiger, als Waringer oder War-
jager.

1) Die Beweisstellen aus den Byzantinern hat Schlö-
zer gesammelt: Nestor, T. III. Oleg, p. 357. 358.
Conf. p. 280. 286.

Als Beitrag kann folgende gelten: Constantin.
Porphyrog. l. c. C. 2. p. 9, wo bemerkt wird,
daß die Russen nach Constantinopel des Kriegs
oder Handels wegen eigentlich nur während des
Friedens mit den Waginaken reisen können. „Des
Kriegs wegen“ heißt wohl so viel, als: um
Kriegsdienste zu nehmen.

2) Nestor, Ed. Schlözer, T. III. Oleg, p. 278. 291.

Magnaten genossen. Wie jetzt die vornehmsten Polnischen Juden, wenn sie die Nord-Deutschen Messen besuchen, gelegentlich für die einheimischen Gutsbesitzer Geschäfte von mancherlei Art besorgen, so waren die Russischen, nach Constantinopel reisenden, Kaufleute, zugleich Geschäftsführer der Großen ihres Vaterlandes; wurden sogar den diplomatischen Personen beigegeben, weil sie der Griechischen Sprache und Gebräuche kundig, und in Verhandlungen geübt, waren. ¹⁾ Sie hatten in der Hauptstadt des Griechischen Reichs ihr besonderes Absteige-Quartier in der S. Mamants-Vorstadt. ²⁾ Wie sehr die Russischen Großhändler in Constantinopel willkommen waren, erhellt vorzüglich aus dem, im zehnten Jahrhunderte vorkommenden, Gebrauche, daß sie daselbst auf öffentliche Ko-

sten verpflegt wurden: monatlich ein Deputat erhielten, bestehend in Brodt, Fischen, Fleisch, Wein, und Obst. ¹⁾ Die einheimischen Kaufleute Constantinopels, zu verzagt und zu gemächlich, um für eigene Rechnung Versendungen und Reisen in das ferne, barbarische Rußland zu unternehmen, verließen sich auf den Ruf ihres Vorgesetzten, auf den unbeschränkten Waarenzug, der in allen Richtungen nach diesem Mittelpunkte Statt fand, und sie in den Stand setzte, große Geschäfte zu machen, ohne Vieles zu wagen, ohne ihren Heerd zu verlassen. Höchstens bezogen sie den stark besuchten Markt zu Pereslaw oder Marcianopel zwischen der Nieder-Donaue und dem Hämus. ²⁾ Meistentheils aber reiseten die Russischen Kaufleute nach Constantinopel. Von Nowogrod (Nemogard) im Baltischen Rußland, von Tschernigow um

1) Id. a. 945. T. IV. Igor, p. 50.

2) Id. T. III. Oleg, p. 283. — T. IV. Igor, p. 64. 68. 69.

1) Id. T. III. Oleg, p. 278. — T. IV. Igor, p. 63.

2) Nestor, a. 969.

den Mittel-Dnjepr, von Mielniza im westlich benachbarten Wolyn, und einigen andern Orten, kamen diese in Kiow zusammen, und fuhren von da gemeinschaftlich den Dnjepr hinab, um den möglichen Anfällen der Paskinaken gewachsen zu seyn. ¹⁾ Constantinopel war das Ziel dieser Karavanan. Wenn in der Angabe des Schriftstellers, der diese Nachrichten aufgezeichnet hat, vorkömmt, die Russischen Großhändler seyen bis nach Syrien gegangen, ²⁾ so ist dieses offenbar verschrieben, statt Sichien, von welchem Lande, östlich neben der Mündung des Dons, ³⁾ der Schriftsteller bald darauf handelt. ⁴⁾ Die Nationen, die Constantinopel besuchten, wurden bald durch die Umstände auf die Möglichkeit auf-

1) Constantin. Porphyrog. l. c. C. 2. p. 8. 9. — C. 9. p. 15. seqq.

2) Constantin. Porphyrog. l. c. C. 42. p. 132.

3) Ruysbroeck, ap. Bergeron. p. 3.

4) Constantin. Porphyrog. l. c. p. 135. (perperam 143.)

merksam gemacht, den Griechischen Bewohnern im Handel überlegen zu werden: ohne Zwischenkunft derselben unmittelbar unter sich in Handelsverhältnisse zu treten, und sich der Stadt bloß als Tauschplatzes zu bedienen. Die Venetianer, Genueser, und Deutschen benutzten am eifrigsten diese Wahrnehmung. Um die Anmaßungen derselben in Beziehung auf den Nordischen Handel zu verhindern, und des Zwischenhandels nicht verlustig zu gehn, hätten die Bewohner durch doppelte Thätigkeit den Umgriffen entgegen arbeiten sollen. Sie begnügten sich mit der kleinlichen Zuflucht zu kleinlichen Staatsverböten. Den Russen ward die Erlaubniß entzogen, in Constantinopel zu überwintern; ¹⁾ nicht ein Mahl an der Mündung des Dnjepr sollten sie bleiben, ²⁾ sondern im Herbste durchaus in ihre Heimath zurückkehren. Daher

1) Nestor, T. IV. Igor, p. 68.

2) Id. p. 81.

waren ihnen von jenen Römermonaten nur sechs, für die Sommermonate, bewilligt. ¹⁾ Durch diese Maaßregel glaubten die eben so kurzichtigen, als gemächlichen, Griechen, alle unmittelbare Verbindungen der Russischen mit den Italienischen und Deutschen Kaufleuten zu verhindern, und sich ein Niederlagsrecht zu erzwingen. Dieses verkehrte Mittel der Handels-Eifersucht, den Aufenthalt auswärtiger Kaufleute abzukürzen, ist auch, der Karthager nicht zu gedenken, in Deutschland von einigen, nach dem Stapelrechte strebenden, Städten, ergriffen worden, z. B. von Cölln, wo der fremde Kaufmann jährlich nur drei Mahl kommen, und jedes Mahl nur sechs Wochen verweilen sollte; ²⁾ von Wien, wo ihm höchstens ein Aufenthalt von zweien Mo-

1) Id. T. III. Oleg. p. 278.

2) Conradi, archiepisc. Colon., dipl. a. 1259. ap. Lünig., spicileg. eccl., partis primae continuatio (F. XVI.) p. 921.

naten vergönnt war. ¹⁾ Aus Beschränktheit verfahren diese Städte eben so gegen ihren Vortheil, wie die Finanzkünstler gegen den, der Staatskasse, die gewisse Zweige des Gewerbes zu sehr ihrer Willkühr unterwerfen.

Die Griechen zu Constantinopel, ohne Ahnung der Gewandtheit, des Unternehmungsgeistes, republikanischer Negotianten, untergruben durch jenes Verbot ihren bereichernden Zwischenhandel. Klüger und thätiger, als sie, drangen die Venetianer an die Nordküsten des Pontus vor, kamen den Russen an der Mündung des Dnjepr entgegen, eben so den Türkischen Völkern, successiven Beherrschern von Laurien und dem Nieder-Don. Im zwölften Jahrhunderte waren die Unternehmungen Venedigs an die Mündung des

1) Rudolf I. regis dipl. a. 1278. ap. Lambacher. Oestreichsches Interregnum, Urkunden, p. 156.

Dons und nach Zichien in vollem Gange. 1) Mit den unverdrossenen Republikanern hielten die spekulirenden Regensburger und Destreicher Schritt. Sie hatten den Handel nach Rußland in Constantinopel kennen gelernt. Sie fingen an, die Quelle der Russischen, als erste Bedürfnisse unentbehrlichen, Waaren, aufzusuchen, und die ihrigen, nebst den Niederländischen, auf geradem Wege dahin zu führen. 2) Kiow, ehemals der Sammelplatz der Russischen, nach Constantinopel reisenden, Kaufleute, ward jetzt ein großer Handelsort, über den viele Russen nicht mehr

hinausgingen, seitdem ihnen die Deutschen bis dahin entgegen kamen, und Factoreyen daselbst unterhielten. 3) So erfuhr Constantinopel, zum Theil aus eigener Schuld, das Schicksal vieler Plätze; ein beträchtlicher Theil seines bisherigen eigenen Zwischenhandels zog sich zusammen in unmittelbaren Verkehr der Nationen, zwischen denen es die vermittelnde Stelle eingenommen hatte; und dieser neue Handel ward, mit Vorbeigehung Constantinopels, auf Nordischem Boden selbst, von den Russen und den Taurisch-Donischen Völkern passiv, getrieben.

1) Justiniani hist. Vener. l. II. a. 1172. p. 29. (perperam 32).

2) Otacheri, ducis Styriae, dipl. a. 1190. ap. Scheid. origg. Guelf. T. III. praef. p. 30: „plaustra de „Ruzia vel in Ruziam tendentia.“

Leopoldi, ducis Austriae, dipl. Ratisponensibus datum, a. 1192. ibid. p. 31. 32: „Ruzarii „(Rußlandshändler) quocunq; tempore vadant, „duo talenta solvant, et in reditu ex Ruzia di- „midium talentum.“

3) Hartvici cujusd. traditio, sec. XII. in cod. tradd. S. Emmeran. c. 188. ap. Pez. thesaur. anec. T. I. P. III. p. 173: „quidam hujus ecclesiae familiaris, Hartwic nomine, habitans in regione „Rusciae, in civitate Chiebo.“

Gegenstände des Nordischen Handels.

Die Waaren, die in dem Nordisch-Constantinopolitanischen Handel umgesetzt wurden, lassen sich mit Sicherheit zum Theil aus den gegenseitigen Geschenken der Regenten und Großen bestimmen; denn es wurden zu solchen immer Natur- und Kunst-Produkte gewählt, die in der Heimath der Großen, denen sie überreicht wurden, gesucht waren, also gewiß in den Handel kamen. Doch sind die Nachrichten von diesen Geschenken nicht die einzige Quelle der historischen Kenntniß der Waaren des Nordischen Handels.

Die Ausfuhr sowohl nach Taurien und Sibirien, als nach Rußland, begriff folgende Griechische und Morgenländische Natur- und Kunst-Erzeugnisse: Gold und Silber, Griechische und Aegyptische Seidenzeuge, Tressen, gestickte Gürtel, Griechischen Saffian, Grie-

chische Früchte und Weine, morgenländische Gewürze, vorzüglich Pfeffer. ¹⁾

Die Einfuhr bestand in Eisen, Bauholz, Pech, Honig, Wachs, Häuten, getrockneten und gesalzenen Fischen, Getreide, Pelzwerk, Sklaven beiderlei Geschlechts. ²⁾

Auf die Fisch- und Getreide-Einfuhr beschränkte sich in den spätern Zeiten der aktive Proprehandel der Constantinopolitaner nach dem Norden; wiewohl der Getreidehandel, ein sehr einträglicher Zweig, ³⁾ zuletzt meistentheils auch in die Hände der Genueser kam. ⁴⁾ Vorzüglich hatte die Schifffahrt

-
- 1) Nestor aa. 907. 912. 956. 969.
Constantin. Porphyrog. de administr. imp.
c. 6. Ed. Meurs. p. 11.
Marin. Sanut. l. c. p. 24: „ad mare majus.“
- 2) Nestor aa. 945. 955. 969.
Constantin. Porphyrog. l. c. C. 53. p. 230.
Marin. Sanut. l. c. pp. 24. 29. 42. 43.
- 3) Nicephorus Gregoras, l. IX. c. 5. §. 6. — l.
XIII. c. 12. §. 1 et 7.
- 4) Id. l. XV. c. 6. §. 3.

der Griechen an den nördlichen Küsten des schwarzen Meeres, ¹⁾ den Fang oder bloßen Einkauf von Fischen zum Gegenstande. ²⁾ Thunfische, Barben und Störe, waren die gewöhnlichsten Arten, am häufigsten eingekauft an der Mündung des Don. ³⁾ Meersalz zum Einsalzen ist früh an der Taurischen Küste gesotten worden. ⁴⁾ Wie beträchtlich die Einfuhr von Fischen in Constantinopel gewesen sei, ist theils aus der hohen Summe abzunehmen, die der Zoll davon eintrug, ⁵⁾ theils aus der großen Zahl von Fischerey-Fahrzeugen, die um den Anfang des

drei-

1) Nestor, T. III. Oleg, p. 321. — T. IV. Igor, p. 79.

2) Id. T. IV. Igor, p. 81.

3) Ruysbroeck, a. 1253. ap. Bergeron. p. 2. Cantacuzenus, l. IV. Paris. p. 812.

4) Constantin. Porphyrog. l. c. C. 42. p. 131.

5) Nicephorus Gregoras, l. IX. c. 7. §. 2.

dreizehnten Jahrhunderts auf 1600 angegeben wird. ¹⁾

Wenn in den Beschreibungen der Kleidertrachten Griechischer Hofleute keine Pelzkleider vorkommen, wie zwey Deutsche Gelehrte richtig bemerken, ²⁾ so ist die Erwähnung bloß zufällig unterblieben. Die Einführung Russischer Pelze in Constantinopel ist nicht zu bezweifeln, da dieselben als Geschenke mehrmals erwähnt werden. Igor beschenkte, nach Abschließung eines Friedensvertrags, die Griechischen Gesandten unter andern mit Pelzen. ³⁾ Olga versprach, bei ihrer Abreise aus Constantinopel, die erhaltenen Geschenke unter andern mit Pelzen zu erwidern. ⁴⁾ Vorzüg-

1) Günther. hist. expedit. C. P. litanæ a. 1204. c. 8. ap. Canis. Ed. Basnage T. IV. p. X.

2) Reiske, comment. ad Constantini Porphyrog. ceremoniale aulae Byzant. p. 144.

Beckmann, Beiträge zur Geschichte der Erfindungen, Band V. S. 75.

3) Nestor, a. 945.

4) Id. a. 955.

lich wird diese Waare als Einfuhr-Artikel Constantinopels durch die Nachricht bestätigt, daß Heinrich der Löwe auf der Reise durch diese Hauptstadt nach Palästina, von der Griechischen Kaiserinn für alle seine, ihn begleitenden, Ministerialen, Brauwerk und Zobelpelze erhalten hat. ¹⁾ Auch ward bei der Eroberung Constantinopels Pelzwerk von mancherley Werthe erbeutet. ²⁾

Der Menschenhandel, ein früher Schandfleck der Venetianer ³⁾ und anderer Italiener, wurde nicht stark über Constantinopel getrieben; wahrscheinlich geschah daselbst bloß der Ankauf derjenigen Sklaven, die aus christlichen Ländern ⁴⁾ dahin auf den Markt ge-

führt wurden. Eigentlich war den Venetianern der Handel mit christlichen Sklaven verboten, zufolge eines Regierungsbeschlusses vom Jahre 960, der auch dem Hofe zu Constantinopel mitgetheilt wurde, damit dieser in den Gegenden des Pontus auf die Befolgung halten sollte. ¹⁾ Die meisten Sklaven wurden allerdings an den nordöstlichen Küsten des schwarzen Meeres eingekauft, ²⁾ in der Heimath der Mamelucken und der unglücklich... Mädchen in den Harems der morgenländischen Lüslinge. Noch um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts kauften hier die Venetianer und Genueser Leibeigene, die sie nach Aegypten führten. ³⁾

1) Arnold. Lubec. l. I. c. 4. ap. Leibnitz. scriptt. rer. Bruns. T. II. p. 635.

2) Danduli Chron. p. 206 (P. V. legendum est: „anno XXIV. imperatoris Ottonis I.)

3) Andr. Danduli Chron. circa a. 880. ap. Murator. scriptt. T. XII. p. 186.

4) Marin. Sanut. l. c. p. 29.

5) Ramnadius, p. 129.

6) Id. pp. 42. 43. 46.

7) Chalcocondylas, Paris. p. 72.

Drittes Hauptstück.

Verfassung des freyen Handels.

I.

Größtentheils Passivhandel der Griechischen Häuser zu Constantinopel.

Die ganze Geschichte der Handelsverfassung zerfällt bloß in zwey, sehr ungleiche, Perioden, deren erste durch die lange Reihe der Jahrhunderte des Alterthums und der mittlern Geschichte bis zu dem höchst merkwürdigen Zeitpunkte herabläuft, wo ein Zusammenfluß vieler entscheidenden Umstände, vieler Früchte der Arbeiten des Mittelalters, eine völlige Umwandlung des Handels, eine durchaus neue Constitution desselben, bewirkte. So viele Erleichterungsmittel des Großhandels, erfunden und allmählig aus-

gebildet in den Italienischen und Hansischen Comtoirs: Wechsel, Girobanken, Asssekuranzen, Buchhalten in doppelten Posten, Erleichterungen der Correspondenz durch den Gebrauch des Linnenpapiers, Siegellack 2c.; so viele Erfindungen und Entdeckungen zur Verbesserung der Schiffahrt und der Communication zu Lande, zur großen Erweiterung der kaufmännischen Unternehmungen: Compaß, Posten, Amerika, Weg nach Indien um das Vorgebirge: ein fruchtbares, einziges Zusammentreffen, Anfang der zweiten Periode der Verfassungsgeschichte des Großhandels. Die Bedingungen und Einrichtungen des kaufmännischen Verkehrs während der Kreuzzüge gehören noch zurück in die erste Periode. Ueberall dieselben in der damaligen Handelswelt, hatten sie auch Statt bei dem Umsatze, welchen die Griechischen Kaufleute zu Constantinopel mit den dahin kommenden Fremden trieben.

Was zuvörderst die extensive Wirk-
samkeit der Kaufmannschaft zu Constanti-
nopel betrifft, so geht aus der Darstellung
des morgen- und abend-ländischen, wie des
Nordischen Handels, hervor, daß, mit der
geringen Ausnahme des Produkten-Importen-
handels von den Nordküsten des schwar-
zen Meeres, die Griechischen Kaufleute jener
Hauptstadt sich auf den Passivhandel ein-
schränkten. Aktivhandel war unter den Um-
ständen der ersten Handelsperiode bei weitem
schwieriger, gewagter. Es fehlten alle die
Vorthelle, die denselben in neuern Zeiten
erleichtern, und weniger gefährlich machen:
Conti finti, Preiscouranten, Börsenversamm-
lungen, Cours-Zettel &c. Freilich war er,
im Verhältnisse mit dem Risiko, auch viel
einträglicher, als jetzt: die Aktivhändler konn-
ten die Preise der Ein- und Ausfuhr, und
der Münzen, willkürlich bestimmen, höchstens
in Schranken gehalten durch ihre eigene

Concurrenz. Nationale Furchtsamkeit, Gemäch-
lichkeit, Erschlaffung, die Folgen einer des-
potischen Regierung, und des verführerischen
Luxus eines schwelgerischen Hofes, vermin-
derten den Aktivhandel der Griechischen Hän-
ser zu Constantinopel, die denselben größtent-
heils den muthigern, thätigern Ausländern
überließen. Zu bequemlich und zaghaft, um
die Beschwerden und Gefahren weiter Reisen
und großer Waarentransporte zu übernehmen,
und fremde, barbarische, Sprachen, zu ler-
nen, verließen sich die Griechen auf die Lage
ihres Platzes, dachten in träger Ruhe nicht,
daß auch die Richtungen des Großhandels
dem ewigen Gesetze des Wechsels unterwor-
fen seyen.

Zwischenhandel Constantinopels. — Ausfuhr einheimischer Natur- und Kunst-Produkte. Einfuhr fremder Waaren zum inländischen Verbräuche. — Balance.

Die Griechischen Kaufleute zu Constantinopel hatten bald Ursache, ihre Verdrossenheit zu bereuen. Ihr Hauptverkehr hatte in dem sehr einträglichem eigenen, wenn gleich passiven, Zwischenhandel bestanden, vermöge dessen sie a.) die morgen- und abendländischen, b.) die morgenländischen und nordischen, c.) die abendländischen und nordischen, Waaren, für eigene Rechnung ausgewechselt hatten. Nun aber mußten sie sehen, wie dieses bereichernde Geschäft immer mehr abnahm: wie sich zuvörderst die Russen dadurch von dem Markte verloren, daß die

Italiener über Constantinopel hinaus, und die Deutschen diesen Platz vorbei, gingen, und beide ihren Aktivhandel bis nach dem Norden erweiterten; wie dann, gegen das Ende der Kreuzzüge, diese beiden rüstigen Handelsnationen auch unter sich selbst in merkantilische Verbindungen traten, nicht mehr am dritten Orte, noch durch das Medium des Proprehandels Griechischer Häuser im entlegenen Constantinopel, sondern unmittelbar über die Alpen, und durch die Straße von Gibraltar, ihre Waaren umsetzten. Nach dem Verluste fast alles (passiven, aber eignen) Zwischenhandels, blieb den Griechen der Hauptstadt bloß die (passive) Ausfuhr der einheimischen Natur- und Kunst-Produkte, und die (ebenfalls passive) Einfuhr der, zum inländischen Verbräuche bestimmten, Waaren, mit der angegebenen Ausnahme des Getreides und der Fische aus dem Norden. Seit dieser Abnahme des

Großhandels mußte die Balance nachtheilig für Constantinopel seyn, da die Einfuhr der edlen Metalle und der morgenländischen Specereyen überwiegend war. Doch ward das jährliche Deficit durch die großen Summen gedeckt, die ein glänzender, luxuriöser Hof in Umlauf brachte. Dadurch, wie durch den äußerst lebhaften Consumtionshandel und kleinen Verkehr, und durch Wichtigkeit seiner Fabriken, war Constantinopel die reichste und üppigste Stadt des Mittelalters.

Proprehandel.

Aus dem Zustande der Dinge in der ersten Handelsperiode ergibt sich von selbst, daß aller Handel für eigene Rechnung getrieben werden mußte; wenn gleich das Ca-

pital, mit welchem ein Geschäft gemacht wurde, bei weitem nicht immer ganz dem Unternehmer gehörte, beim Seehandel insbesondere nicht immer dem, oft in Einer Person vereinigten, Befrachter und Rehdler; sondern Groß-Aventur-Handel, bei Seefahrten insbesondere Bodmerei, sehr gewöhnlich waren. Daß Commissionshandel nicht aufkommen konnte, ist begreiflich. Es fehlte an allen, dazu erforderlichen, Einrichtungen; es bestanden keine Posten zur Erleichterung der Correspondenz, keine Mäkler und Güter-Besitzer, keine Expeditions-Anstalten, kein Wechselwesen zum Behufe der Zahlungen. Der Unternehmer mußte mithin alles für eigene Rechnung, und zwar selbst, besorgen, der Activhändler also entweder selbst sich aufmachen, und Waaren begleiten, oder einen zuverlässigen Diener mitschicken. Bei dem Mangel an merkantilischem Völkerrechte, und dem damahligen allgemeinen Mißtrauen im Handel,

würde auch der Unternehmer keinem Commissionair bei Berechnung der Preise und der Provision, keinem Dispacheur in Haveren-Fällen, getrauet haben.

Verkehr der Ausländer zu Constantino-
pel: nicht periodisch; Cargafen-Facto-
ren-Commandit-Handel.

Die Germanischen Reiche, besonders Deutsch-
land und Frankreich, Durchdrungen von Hi-
rarchie und Lehnwesen, waren in den mittlern
Jahrhunderten fast bloße Staatengruppen,
keine Staaten von fester, organischer Einheit.
Jede Provinz war ein kleines Reich, wo ein
Herzog auf einer Patrimonial-Villa, ein Pfalz-
graf auf einer königlichen Domaine, oder ein
Bischof in seiner amtlichen Pfalz, Hof hielt.
Die meisten dieser Hoflager wurden der Mit-

telspunkt des kleinen Verkehrs der Provinz,
und der Sitz eines periodischen Großhandels;
jenes, weil der Aufenthalt eines Magnaten,
und seiner wohlhabenden Ministerialen, der
häufige Besuch von Fremden, auf königlichen
Pfalzen überdies die öftere Anwesenheit des
Königs und seines zahlreichen Gefolges, ei-
nen gewissen Luxus verbreiteten, den Geld-
umlauf beförderten; dieses, weil jedes Hof-
lager eine Hauptkirche, das bischöfliche ins-
besondere eine Cathedralkirche, besaß, geweiht
einem berühmten Heiligen, dessen Tag, durch
den größten Aufwand sinnlich-religiöser Feyer-
lichkeiten ausgezeichnet, alle Stände der Ge-
gend herbeizog. Kaufleute benutzten, wie der
Muselman die Wallfahrt nach der Kaaba,
die fromme Reise zum Absatze ihrer Waaren,
und zum Einkaufe von Rückfrachten: jene
feyerlichsten kirchlichen Messen veranlaßten die
merkantilischen.

In Griechenland hatte die Constitution
nicht Statt, auf die sich zuletzt dieser perio-
dische Messhandel gründete; hier war also
der große Verkehr so wenig an eine Zeit ge-

bunden, als der kleine. Bloss die Russen, am weitesten, und zwar aus nördlichen Gegenden, herkommend, beschränkten, so lange sie Constantinopel besuchten, ihren Umsatz auf den Sommer, da im Winter der Wassertransport wegfiel. Anfänglich bestanden die Unternehmungen der auf Constantinopel handelnden Ausländer in beträchtlichen Ladungen, zu Lande meistens von den in Gesellschaft reisenden Eigenthümern selbst, zur See durch einen sichern Cargateur, auf den Markt geführt, und daselbst gegen Retourladungen abgesetzt. In der Folge wurden die mitreisenden Diener, Cargateurs, zu Factoren, seitdem die meisten Ausländer versuchten, die Handels-Instanz der Griechischen Häuser zu übergehn, und unmittelbar mit einander Geschäfte zu machen. Um sich bei dem Ein- und Verkauf nicht übereilen zu dürfen, um die besten Verhältnisse der Concurrenz und der Nachfrage abwarten zu können, erwarben sich die Ausländer Grundstücke in Constantinopel zum Behufe von Waarenlagern, große Höfe mit Gewöl-

ben, durch Mauern geschützt, ¹⁾ und richteten daselbst Factoreyen, zuletzt vermuthlich Commandit-Handel, ein, da bloße Factoren nicht Vollmacht genug hatten, Conjunctionen zu benutzen.

5.

Z a h l u n g e n .

Tauschhandel in strengem Sinne, eine Art des Umsatzes, die nur in der Kindheitsperiode des Handels vorkommt, hat wohl in Constantinopel nie Statt gehabt, da im Ost-Römischen Reiche Metallgeld als Maßstab des Werthes der Dinge überall eingeführt war. Selbst Baratto-Verkehr scheint nicht mehr Statt gehabt zu haben. Denn wenn der, bei Nestor

1) Folietae hist. Genuens. I. II. ap. Graev. in thesaur. antiqq. et hist. Ital. T. I. P. I. p. 268; „Genuenses, praesidio murorum fori sui tecti.“ Niceph. Gregoras, I. XI. c. 1. §. 6.

vorkommende, ¹⁾ völkerrechtliche Vertrag vom Jahre 912 echt ist, so war die baare Zahlung fast zwey Jahrhunderte vor den Kreuzzügen schon gebräuchlich. Dieselbe Urkunde enthält, unter der bewussten Bedingung, noch zwey merkwürdige Spuren: die erste, von Handel auf Credit, doch ohne den Gebrauch trockener Wechsel; die zweite, von Assignationen. Die Gewohnheit der baaren Zahlung folgt unter andern auch aus den Niederlassungen Venetianischer Wechsler schon im zwölften Jahrhundert. ²⁾ Weiter ist aber das Zahlungssystem nicht ausgebildet worden; es finden sich keine Spuren von Deckungen, Wechselbriefen.

1) Ed. Schlözer, T. III. Oleg, p. 330. 331: „Hat
 „er (ein in Griechischen Diensten gewesener,
 „und dort verstorbener, Russe) eine Verordnung
 „(wegen seines Vermögens) gemacht, so fällt
 „das Vermögen an den, dem er es schriftlich
 „als Erben vermacht hat; und dieser soll es
 „von den Russen einziehen, die in Griechenland
 „Handlung treiben, und da schuldig sind.“

2) Le Bret, nach l'Augier, T. I. p. 357.

Druckfehler und Verbesserungen.

- S. 9. 3. 6. von oben, l. auf den Icarus.
— 48. — 2. von unten, l. Nicephorus.
— 49. — 1. — — statt Idem. l. Nicephorus
Gregoras.
— 53. — 7. — — l. scilicet.
— 56. — 3. — — l. Conrad.
— 80. — 6. — — l. Chartuitii.
— 89. — 3. von oben, l. der Italienischen.
— 105. — 10. — — l. purper.
— 106. — 5. von unten, l. Importen: Verzeich-
nisses.
— 109. — 12. — — l. abbatiae.